

# Umwelt

## Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe



**Hinweis:**

Diese Fachserie wird letztmalig mit Ausgabe für das Berichtsjahr 2020 veröffentlicht.  
Mehr Informationen unter "[www.destatis.de/fachserien](http://www.destatis.de/fachserien)"  
Nutzen Sie (schon jetzt) unsere Datenbank GENESIS-Online, die in dem Themenbereich 32511  
die gewünschten Ergebnisse enthält.

## 2020

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 22.09.2022  
Artikelnummer: 2190310207004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Viervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

Seite

Gebietsstand, Klassifikation, Zeichenerklärung, Abkürzungen .....	3
Vorbemerkung .....	4
<b>Ausgewählte Ergebnisse zu den Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2020</b>	
Abbildung 1: Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Klimaschutzmaßnahmen 2020 .....	5
Abbildung 2: Anteil der Klimaschutzinvestitionen an den Umweltschutzinvestitionen insgesamt 2009-2020 .....	6
Abbildung 3: Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz 2013-2020 .....	6
Abbildung 4: Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen 2013-2020 .....	7
<b>Vorjahresvergleich 2019/2020</b>	
Übersicht: Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Umweltschutzinvestitionen .....	9
<b>Tabellenteil 2020</b>	
1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz gesamt sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen .....	11
2.1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	13
2.2 (A) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	16
2.3 (I) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	18
3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen .....	21
4 (G) Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen .....	39
<b>Anhang</b>	
Qualitätsbericht	
Erhebungsunterlagen	
Zusammensetzung der Hauptgruppen	

## Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 03.10.1990.

## Klassifikation

Darstellung der Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

## Zeichenerklärung

—	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

## Allgemeine Abkürzungen

H. v.	=	Herstellung von
V. v.	=	Verarbeitung von
UStatG	=	Umweltstatistikgesetz
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
ABl.	=	Amtsblatt
CEPA	=	Classification of environmental protection activities
NACE	=	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
WZ	=	Wirtschaftszweig
URS	=	Unternehmensregister
IDEV	=	Internet Daten Erhebung im Verbund

## Vorbemerkung

Zwischen der Umwelt und der Wirtschaft gibt es eine enge Beziehung: So sind einerseits natürliche Rohstoffe Grundlage für die Herstellung von Waren und Gütern. Andererseits entstehen bei der Produktion Emissionen, zum Beispiel Abfall oder Luftverschmutzung. Beides stellt eine Belastung der Umwelt dar. Ab den 1970er Jahren wuchs in Deutschland aufgrund enormer Umweltbelastungen das öffentliche und politische Bewusstsein für den Schutz und Erhalt der Umwelt.

Mit Hilfe umweltpolitischer Maßnahmen soll ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet werden, d. h. Emissionen sollen vermieden, beseitigt oder vermindert und natürliche Rohstoffe schonender genutzt werden. Hierbei handelt es sich z. B. um gesetzliche Vorgaben, die Grenzwerte für Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder zum Gewässerschutz festlegen, die ihrerseits den Einsatz bestimmter umweltschutzrelevanter Technologien verlangen.

Unternehmen sind daher gesetzlich verpflichtet, Investitionen zu tätigen, die dem Umweltschutz dienen. Neben den gesetzlichen Auflagen investieren Unternehmen und Betriebe aber auch aus wirtschaftlichen Interessen beispielsweise in ressourceneffiziente Umweltschutztechnologien. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung nur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit möglich ist.

Zur Dokumentation der Investitionstätigkeit der Unternehmen für den Umweltschutz gibt es seit 1975 den gesetzlichen Auftrag, statistische Informationen hierzu zu liefern. Dies ist national im Umweltstatistikgesetz (UStatG) und auf europäischer Ebene in der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13 in der jeweils geltenden Fassung) geregelt.

Die Erhebung zu Investitionen für den Umweltschutz wird jährlich bei maximal 10 000 Unternehmen und den dazugehörigen Betrieben des Produzierenden Gewerbes erhoben. Unter Investitionen für den Umweltschutz versteht man Investitionen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Themas kamen zu den vier bereits erhobenen Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung ab Berichtsjahr 1996 die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung und ab Berichtsjahr 2006 der Bereich Klimaschutz hinzu. Aufgrund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz. Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

In der Datenbank [GENESIS-Online](#) sind unter dem Code „32511“ die Daten der jährlichen Erhebung „Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe“ kostenfrei abrufbar.

## Ausgewählte Ergebnisse zu den Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland insgesamt über 12,1 Mrd. Euro im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) für den Umweltschutz investiert, somit rund 0,42 Mrd. Euro (+ 3,6 %) mehr als 2019. Im gleichen Zeitraum sanken die Gesamtinvestitionen auf 89,7 Mrd. Euro (- 7,7 %). Der Anteil der Investitionen in den Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen stieg im Jahr 2020 auf 13,5 % (2019: 12 %). Zehn Jahre zuvor lag er noch bei 9,3 % (2010).

Die Zahl der Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 11 337 auf 12 507, was einer Zunahme um 10,3 % entspricht.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist ab dem Berichtsjahr 2018 für die Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 (Abwasser- und Abfallwirtschaft) eingeschränkt, da es grundlegende methodische Änderungen bei der Datenerhebung gab. Ab dem Berichtsjahr 2018 wurden die Angaben über Umweltschutzinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 aus den Ergebnissen der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitet. Hieraus resultiert ein methodischer Bruch, die Differenz der Umweltschutzinvestitionen zwischen dem Berichtsjahr 2017 und 2018 erscheint für die WZ 37 bis 39 größer als in den Vorjahren.

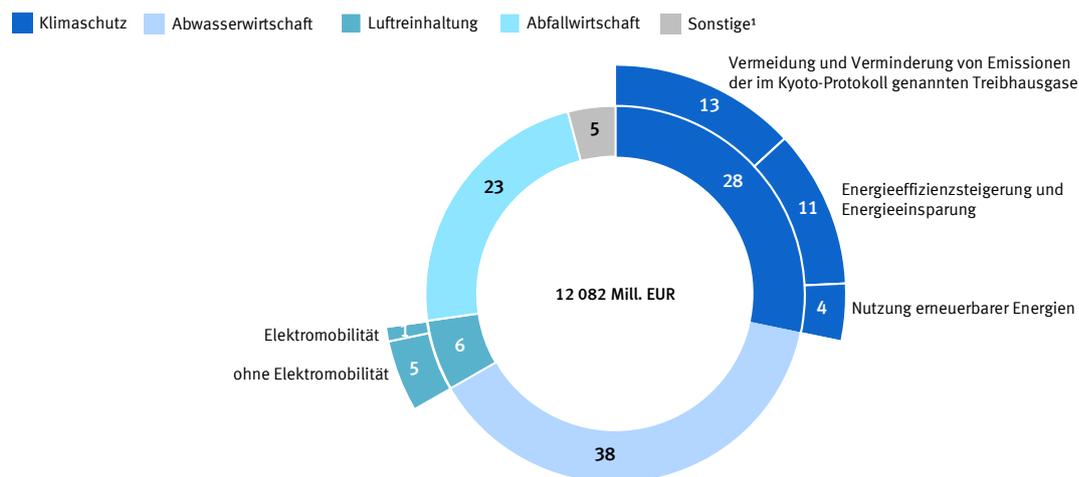
### Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen

Mehr als die Hälfte aller Investitionen für den Umweltschutz (7,4 Mrd. Euro bzw. 61 %, siehe Abbildung 1) erfolgten im Jahr 2020 in Maßnahmen der Umweltbereiche Abwasserwirtschaft (4,6 Mrd. Euro bzw. 38,1 %) und Abfallwirtschaft (2,8 Mrd. Euro bzw. 22,9 %). Der hohe Anteil an Investitionen in diesen Umweltbereichen ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen der Abfall- und Abwasserentsorgungsunternehmen nahezu vollständig dem Umweltschutz zuzurechnen sind, da ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Beseitigung oder Verarbeitung von Emissionen ausgerichtet sind.

Auf Maßnahmen zum Klimaschutz entfielen rund 3,4 Mrd. Euro (27,9 %). Die Investitionen in die Luftreinhaltung und sonstige Umweltbereiche (Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser) sind zwar mit 1,3 Mrd. Euro (11,1 %) vergleichsweise gering, ökologisch aber ebenso bedeutsam.

Abbildung 1

Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen 2020  
in %



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>1</sup> Zu den sonstigen Umweltbereichen zählen Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

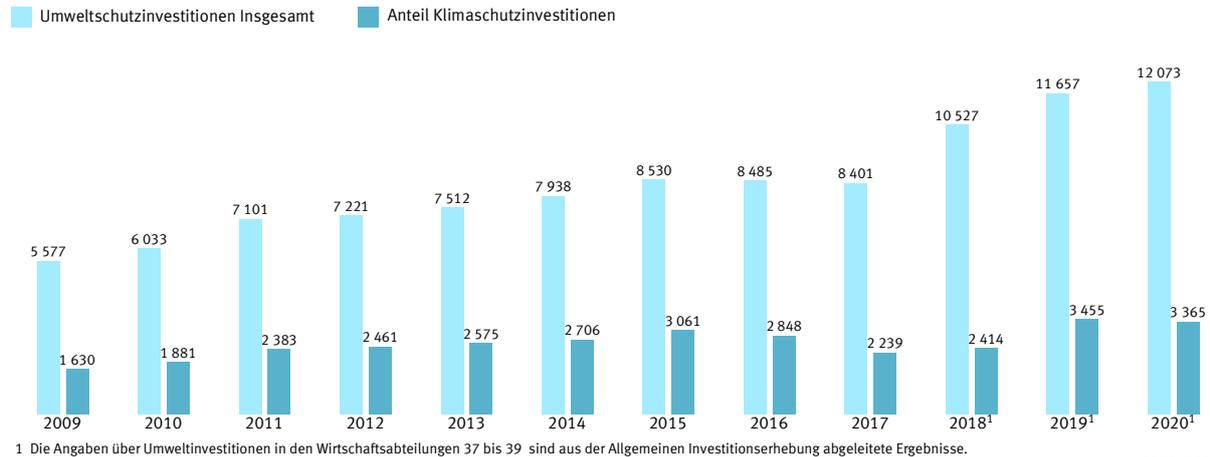
2022 - 0301

## Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz

Im Vergleich zum Vorjahr, sanken im Jahr 2020 die Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz leicht von 3,5 Mrd. Euro auf rund 3,4 Mrd. Euro (-2,6 %). Der zeitliche Verlauf zeigt jedoch, dass sich die Investitionen in diesem Bereich seit 2009 (1,6 Mrd. Euro) mehr als verdoppelt haben (siehe Abbildung 2). Im betrachteten Zeitablauf schwankte der Anteil der Klimaschutzinvestitionen zwischen einem Drittel und einem Viertel an den gesamten Investitionen für den Umweltschutz.

Abbildung 2

**Anteil der Klimaschutzinvestitionen an den Umweltschutzinvestitionen insgesamt 2009 - 2020**  
in Mill. EUR



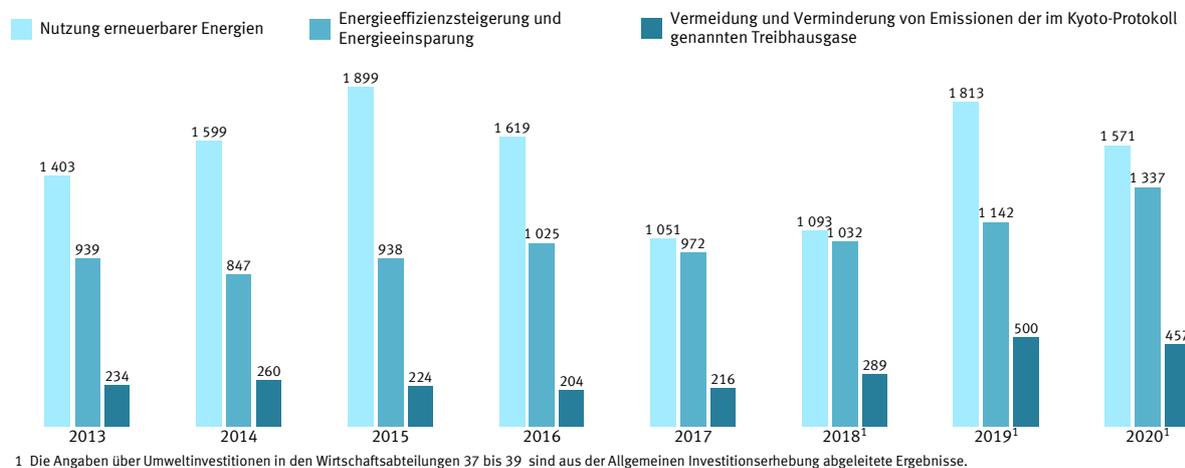
Der Klimaschutz unterteilt sich in die drei Bereiche: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung. Die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung dieser Bereiche variiert stark zwischen den Jahren, wobei im gesamten Erhebungszeitraum 2013 - 2020 die meisten Investitionen auf die Nutzung erneuerbarer Energien entfielen (siehe Abbildung 3).

Insgesamt entfiel 2020 fast die Hälfte der Klimaschutzinvestitionen in Maßnahmen für die Nutzung erneuerbarer Energien (1,6 Mrd. Euro bzw. 46,7 %). Hierzu zählen beispielsweise Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie und Maßnahmen zur Nutzung von Biomasse. Weitere 1,3 Mrd. Euro (39,7 %) wurden in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung investiert. Dies ist der bislang höchste Stand. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem die Wärmdämmung von Gebäuden und Wärmerückgewinnung. Die restlichen rund 0,5 Mrd. Euro (13,6 %) entfielen auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Kyoto-Treibhausgasen. Die Schwankungen in der Höhe der Investitionen resultieren auch daraus, dass Unternehmen nicht jedes Jahr gleichbleibend investieren.

Abbildung 3

**Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz 2013 – 2020**

in Mill. EUR



## Investitionen in Maßnahmen für die Luftreinhaltung

Im Berichtsjahr 2020 wurden Investitionen in Maßnahmen für die Luftreinhaltung erstmalig zwischen Investitionen in Elektromobilität und in Luftreinhaltung ohne Elektromobilität unterschieden. Die Höhe der Investitionen in Luftreinhaltung insgesamt blieb in den letzten 11 Jahren zwar relativ konstant zwischen 0,6 Mrd. und 0,8 Mrd. Euro. Ihr Anteil an den Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sank jedoch von 13,5 % im Jahr 2009 auf 6,7 % im Jahr 2020. Im Vergleich zum Jahr 2019 stiegen die Investitionen leicht von 0,77 Mrd. auf 0,81 Mrd. Euro. Investitionen in Elektromobilität hatten im Jahr 2020 einen Anteil von 18,8 % an den gesamten Investitionen in Maßnahmen für die Luftreinhaltung.

## Umweltschutzinvestitionen nach Art der Technologie

Investitionen für den Umweltschutz können in additive, sogenannte End-of-Pipe-Technologien, und integrierte Investitionen unterschieden werden. Additive Umweltschutztechnologien sind dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet, um entstandene Emissionen zu vermindern oder zu beseitigen, zum Beispiel Müllsortier- und Filteranlagen oder Lärmschutzwände. Bei integrierten Umweltschutzmaßnahmen wird die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung innerhalb der Anlage oder innerhalb des Herstellungsprozesses vermindert oder vermieden, zum Beispiel in Kühlwasserkreisläufen und Katalysatoren. Integrierte Umwelttechnologien sind Vermeidungstechnologien. Sie sind in der Umsetzung grundsätzlich aufwendiger. Dies ist ein Grund weshalb der Anteil der Investitionen in integrierte Technologien (2020: 15,3 %) im Vergleich geringer gegenüber den Investitionen in additive Maßnahmen (2020: 84,7 %) ist. Seit dem Berichtsjahr 2020 zählen alle Investitionen in den Klimaschutz dem Verständnis der amtlichen Statistik nach zu den integrierten Maßnahmen. In die folgende Aufteilung werden sie jedoch nicht einbezogen, um Kontinuität mit den Vorjahren beizubehalten.

In additive Umweltschutzmaßnahmen wurden im Jahr 2020 rund 7,4 Mrd. Euro investiert (siehe Abbildung 4). Davon entfiel – wie bereits im Vorjahr – der größte Teil der Investitionen in den Wirtschaftsbereich der Ver- und Entsorgung (6,6 Mrd. Euro bzw. 89,8 %). Die höchsten Investitionssummen erzielten Unternehmen mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Abwasserentsorgung (3,5 Mrd. Euro) sowie der Abfallentsorgung (2,5 Mrd. Euro). Weitere ökonomisch wichtige Wirtschaftsabteilungen waren die Bereiche Wasserversorgung (0,4 Mrd. Euro) und Energieversorgung (0,2 Mrd. Euro).

Bei den integrierten Umweltschutztechnologien entfiel der Großteil der 1,3 Mrd. Euro Investitionssumme in den Wirtschaftsbereich des Verarbeitenden Gewerbes (1 Mrd. Euro bzw. 72,3 %), insbesondere durch Unternehmen der Herstellung von chemischen Erzeugnissen (0,4 Mrd. Euro) sowie Unternehmen der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (0,1 Mrd. Euro). Des Weiteren trug der Wirtschaftsbereich Energieversorgung im Berichtsjahr 0,2 Mrd. Euro zu den Investitionen in integrierte Umweltschutztechnologien bei, womit sich der Betrag gegenüber 2019 (0,1 Mrd.) mehr als verdoppelt hat.

Die Differenz der Summe aus additiven und integrierten Umweltinvestitionen zu den Gesamtumweltinvestitionen (12,1 Mrd. Euro) in Höhe von 3,4 Mrd. Euro entfiel auf Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen.

Abbildung 4

**Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen<sup>1</sup> 2013 – 2020**  
in Mill. EUR



<sup>1</sup> Ohne Klimaschutz.

<sup>2</sup> Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

### ***Umweltschutzinvestitionen nach Branchen***

Bei der Verteilung der Umweltschutzinvestitionen auf einzelne Branchen lag der Großteil der Umweltschutzinvestitionen im Jahr 2020 bei Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft, die mit einem Gesamtvolumen von 9,1 Milliarden Euro mehr als drei Viertel (75,1 %) der Umweltschutzinvestitionen getätigt haben. Darunter wurden 2,5 Mrd. Euro im Wirtschaftsabschnitt D „Energieversorgung“ und 6,6 Mrd. Euro im Wirtschaftsabschnitt E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ getätigt. Die übrigen Investitionen in Maßnahmen für den Umweltschutz entfielen im Jahr 2020 auf Unternehmen des Wirtschaftsabschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ mit 2,9 Mrd. Euro (24,4 %) sowie Unternehmen des Wirtschaftsabschnitt B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ mit 0,7 Mrd. Euro (0,6 %).

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
 Übersicht: Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Umweltschutzinvestitionen

Berichtsjahr 2019

ausgewählte Wirtschaftszweige	Unternehmen <sup>1</sup>	Investitionen <sup>2,4</sup>				
	mit Investitionen (gesamt) für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>3</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>3</sup>
	Anzahl	1 000 EUR				
<b>Insgesamt</b> .....	<b>11 337</b>	<b>11 657 427</b>	<b>48 975 869</b>	<b>7 113 019</b>	<b>37 163 847</b>	<b>1 089 374</b>
Abwasserentsorgung .....	1 287	3 226 720	3 555 183	3 222 870	422 237	998
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 062	2 250 557	2 319 131	2 248 273	3 266	164
Energieversorgung .....	621	2 568 848	7 257 683	235 255	2 747 892	105 609
H. v. chemischen Erzeugnissen .....	469	634 632	4 021 034	198 091	3 428 506	345 721
Wasserversorgung .....	367	560 312	2 374 588	423 249	274 550	91 132
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	235	296 787	9 736 673	63 352	13 518 956	107 216
Metallerzeugung und -bearbeitung .....	319	285 961	1 973 576	124 679	1 465 059	84 756
H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	358	251 609	1 027 056	103 650	957 368	62 298
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	730	201 247	2 223 545	55 088	1 362 773	29 505
H. v. Metallerzeugnissen .....	1 215	140 229	1 186 186	38 604	723 867	22 003
H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	184	177 463	940 121	29 852	794 646	31 744
Maschinenbau .....	919	194 997	3 434 638	66 353	2 549 082	21 233
Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	.	149 924	1 323 769	74 195	1 113 666	32 751

Berichtsjahr 2020

ausgewählte Wirtschaftszweige	Unternehmen <sup>1</sup>	Investitionen <sup>2,4</sup>				
	mit Investitionen (gesamt) für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>3</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>3</sup>
	Anzahl	1 000 EUR				
<b>Insgesamt</b> .....	<b>12 507</b>	<b>12 073 273</b>	<b>45 790 931</b>	<b>7 373 267</b>	<b>48 524 596</b>	<b>1 335 429</b>
Abwasserentsorgung .....	1 367	3 507 061	4 001 465	3 463 725	449 631	.
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 257	2 543 596	2 651 431	.	23 795	.
Energieversorgung .....	737	2 451 031	8 238 564	193 422	8 558 105	225 908
H. v. chemischen Erzeugnissen .....	504	607 337	4 145 357	134 939	4 591 137	380 809
Wasserversorgung .....	364	508 785	1 001 507	.	811 349	.
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	257	275 825	7 986 671	41 467	12 330 054	123 190
Metallerzeugung und -bearbeitung .....	327	248 644	1 458 625	83 002	1 547 218	87 337
H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	384	174 746	1 006 738	62 462	1 038 287	46 905
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	843	242 900	1 679 181	67 528	2 091 267	35 615
H. v. Metallerzeugnissen .....	1 304	178 326	927 443	39 996	1 224 469	33 913
H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	236	240 283	765 158	30 633	873 134	22 112
Maschinenbau .....	967	146 390	2 613 769	39 570	3 255 832	26 521
Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	35	172 663	1 233 335	69 758	1 194 426	64 894

1 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt.

In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

# Tabellenteil

Berichtsjahr 2 2

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>			Investitionen <sup>3</sup>		
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (gesamt)
		Anzahl			1 000 EUR		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>49 220</b>	<b>39 507</b>	<b>12 507</b>	<b>89 734 467</b>	<b>66 171 568</b>	<b>12 073 273</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>417</b>	<b>387</b>	<b>131</b>	<b>805 243</b>	<b>456 700</b>	<b>68 532</b>
05	Kohlenbergbau .....	4	.	.	.	132 109	13 582
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	4	3	.	80 914	19 495
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	393	367	121	528 309	188 703	25 115
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	15	.	3	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 176</b>	<b>32 077</b>	<b>7 562</b>	<b>60 036 600</b>	<b>43 175 360</b>	<b>2 941 742</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 930	4 006	843	4 654 273	2 653 498	242 900
11	Getränkeherstellung .....	465	419	135	1 113 085	757 992	58 784
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	6	124 549	103 519	947
13	H. v. Textilien .....	618	507	126	345 707	198 424	23 277
14	H. v. Bekleidung .....	198	155	24	51 742	26 569	3 471
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	113	92	17	45 113	15 824	1 154
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	973	796	172	914 671	494 163	89 862
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	740	659	236	1 852 555	1 115 770	240 283
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	18	17	6	124 549	103 519	947
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	1 108	837	145	408 694	150 257	17 254
20	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	51	.	35	1 285 486	1 257 973	172 663
21	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 272	1 176	504	6 130 416	5 200 716	607 337
22	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	270	262	87	2 420 798	1 905 787	74 989
23	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 909	2 492	683	3 062 966	1 742 263	172 213
24	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 514	1 347	384	2 284 646	1 527 984	174 746
25	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	883	765	327	2 289 314	1 851 696	248 644
26	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 434	5 995	1 304	3 586 247	1 624 166	178 326
27	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 769	1 538	314	2 941 997	2 086 640	72 473
28	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 964	1 661	375	3 207 972	2 004 675	58 000
29	Maschinenbau .....	5 457	4 730	967	5 989 430	3 599 130	146 390
30	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 040	912	257	13 681 540	12 573 135	275 825
31	Sonstiger Fahrzeugbau .....	300	261	68	1 117 555	866 949	21 944
32	H. v. Möbeln .....	932	723	152	690 944	514 071	18 232
33	H. v. sonstigen Waren .....	1 596	1 340	217	1 326 946	710 696	30 291
34	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 622	1 337	184	509 952	193 464	11 735
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>4 168</b>	<b>1 726</b>	<b>737</b>	<b>19 466 288</b>	<b>14 297 478</b>	<b>2 451 031</b>
35	Energieversorgung .....	4 168	1 726	737	19 466 288	14 297 478	2 451 031
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 459</b>	<b>5 317</b>	<b>4 077</b>	<b>9 426 336</b>	<b>8 242 030</b>	<b>6 611 967</b>
36	Wasserversorgung .....	1 599	1 525	364	2 634 768	1 520 948	508 785
37	Abwasserentsorgung .....	1 598	1 405	1 367	4 067 957	4 017 035	3 507 061
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	3 110	2 296	2 257	2 670 861	2 651 431	2 543 596
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	152	91	89	52 751	52 615	52 525
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 594	14 068	3 959	24 128 212	16 158 020	1 812 734
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 691	10 801	2 065	24 137 758	18 715 214	528 693
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 470	.	233	1 837 898	1 401 496	40 959
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 779	.	1 395	9 236 658	5 886 335	422 149
EW	Energiegüterproduzenten .....	5 826	3 309	1 142	23 602 372	17 289 421	3 165 557
nachrichtlich:	37 - 39 .....	4 860	3 792	3 713	6 791 568	6 721 082	6 103 182

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2,4</sup>			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche <sup>3</sup> zusammen	davon	
additiv	integriert				
1 000 EUR					
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>3 364 577</b>	<b>8 708 696</b>	<b>7 373 267</b>	<b>1 335 429</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>14 996</b>	<b>53 536</b>	<b>24 203</b>	<b>29 333</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	12 375	12 740	8 285	4 455
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	8 604	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>1 249 082</b>	<b>1 692 660</b>	<b>727 173</b>	<b>965 486</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	139 757	103 143	67 528	35 615
11	Getränkeherstellung .....	33 706	25 079	15 237	9 841
12	Tabakverarbeitung .....	471	476	.	.
13	H. v. Textilien .....	15 316	7 961	3 870	4 091
14	H. v. Bekleidung .....	2 173	1 299	944	355
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	321	832	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	63 143	26 720	12 637	14 083
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	187 538	52 745	30 633	22 112
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	4 949	12 306	2 061	10 245
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	38 011	134 652	69 758	64 894
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	91 589	515 748	134 939	380 809
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	23 187	51 802	35 980	15 821
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	101 834	70 379	35 621	34 758
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	65 378	109 368	62 462	46 905
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	78 305	170 339	83 002	87 337
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	104 418	73 909	39 996	33 913
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	32 210	40 263	19 093	21 170
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	32 899	25 101	12 219	12 882
28	Maschinenbau .....	80 300	66 091	39 570	26 521
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	111 168	164 657	41 467	123 190
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	11 168	10 776	5 395	5 382
31	H. v. Möbeln .....	9 097	9 135	5 100	4 035
32	H. v. sonstigen Waren .....	16 441	13 850	6 337	7 513
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	5 706	6 029	2 263	3 766
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 031 702</b>	<b>419 330</b>	<b>193 422</b>	<b>225 908</b>
35	Energieversorgung .....	2 031 702	419 330	193 422	225 908
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>68 796</b>	<b>6 543 171</b>	<b>6 428 470</b>	<b>114 701</b>
36	Wasserversorgung .....	40 358	468 428	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	.	.	3 463 725	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	52 525	52 525	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	737 967	1 074 767	431 399	643 369
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	249 105	279 588	98 745	180 843
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	18 516	22 443	13 905	8 538
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	219 546	202 603	122 167	80 436
EW	Energiegüterproduzenten .....	2 111 006	1 054 551	648 870	405 681
nachrichtlich:	37 - 39 .....	28 438	6 074 743	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>49 220</b>	<b>39 507</b>	<b>12 507</b>	<b>25,0</b>	<b>89 734 467</b>	<b>66 171 568</b>	<b>12 073 273</b>	<b>13,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>417</b>	<b>387</b>	<b>131</b>	<b>31,0</b>	<b>805 243</b>	<b>456 700</b>	<b>68 532</b>	<b>9,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	4	.	.	.	.	132 109	13 582	10,0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	4	3	75,0	.	80 914	19 495	23,0
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	393	367	121	31,0	528 309	188 703	25 115	5,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	15	.	3	20,0	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 176</b>	<b>32 077</b>	<b>7 562</b>	<b>20,0</b>	<b>60 036 600</b>	<b>43 175 360</b>	<b>2 941 742</b>	<b>5,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 930	4 006	843	17,0	4 654 273	2 653 498	242 900	5,0
11	Getränkeherstellung .....	465	419	135	29,0	1 113 085	757 992	58 784	5,0
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	6	33,0	124 549	103 519	947	1,0
13	H. v. Textilien .....	618	507	126	20,0	345 707	198 424	23 277	7,0
14	H. v. Bekleidung .....	198	155	24	12,0	51 742	26 569	3 471	7,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	113	92	17	15,0	45 113	15 824	1 154	3,0
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	973	796	172	18,0	914 671	494 163	89 862	10,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	740	659	236	32,0	1 852 555	1 115 770	240 283	13,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 108	837	145	13,0	408 694	150 257	17 254	4,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	51	.	35	69,0	1 285 486	1 257 973	172 663	13,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 272	1 176	504	40,0	6 130 416	5 200 716	607 337	10,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	270	262	87	32,0	2 420 798	1 905 787	74 989	3,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 909	2 492	683	23,0	3 062 966	1 742 263	172 213	6,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 514	1 347	384	25,0	2 284 646	1 527 984	174 746	8,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	883	765	327	37,0	2 289 314	1 851 696	248 644	11,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 434	5 995	1 304	18,0	3 586 247	1 624 166	178 326	5,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 769	1 538	314	18,0	2 941 997	2 086 640	72 473	2,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 964	1 661	375	19,0	3 207 972	2 004 675	58 000	2,0
28	Maschinenbau .....	5 457	4 730	967	18,0	5 989 430	3 599 130	146 390	2,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 040	912	257	25,0	13 681 540	12 573 135	275 825	2,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	300	261	68	23,0	1 117 555	866 949	21 944	2,0
31	H. v. Möbeln .....	932	723	152	16,0	690 944	514 071	18 232	3,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 596	1 340	217	14,0	1 326 946	710 696	30 291	2,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 622	1 337	184	11,0	509 952	193 464	11 735	2,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>4 168</b>	<b>1 726</b>	<b>737</b>	<b>18,0</b>	<b>19 466 288</b>	<b>14 297 478</b>	<b>2 451 031</b>	<b>13,0</b>
35	Energieversorgung .....	4 168	1 726	737	18,0	19 466 288	14 297 478	2 451 031	13,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 459</b>	<b>5 317</b>	<b>4 077</b>	<b>63,0</b>	<b>9 426 336</b>	<b>8 242 030</b>	<b>6 611 967</b>	<b>70,0</b>
36	Wasserversorgung .....	1 599	1 525	364	23,0	2 634 768	1 520 948	508 785	19,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 598	1 405	1 367	86,0	4 067 957	4 017 035	3 507 061	86,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	3 110	2 296	2 257	73,0	2 670 861	2 651 431	2 543 596	95,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	152	91	89	59,0	52 751	52 615	52 525	100,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 594	14 068	3 959	24,0	24 128 212	16 158 020	1 812 734	8,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 691	10 801	2 065	16,0	24 137 758	18 715 214	528 693	2,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 470	.	233	16,0	1 837 898	1 401 496	40 959	2,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 779	.	1 395	18,0	9 236 658	5 886 335	422 149	5,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	5 826	3 309	1 142	20,0	23 602 372	17 289 421	3 165 557	13,0
nachrichtlich: 37 - 39 .....		4 860	3 792	3 713	76,0	6 791 568	6 721 082	6 103 182	90,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umwelteinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umwelteinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		davon für Maßnahmen in			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	Elektromobilität		Luftreinhaltung ohne Elektromobilität	
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>2 767 336</b>	<b>23,0</b>	<b>4 596 943</b>	<b>38,0</b>	<b>81 327</b>	<b>1,0</b>	<b>808 083</b>	<b>7,0</b>	<b>152 140</b>	<b>19,0</b>	<b>655 943</b>	<b>81,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>4 513</b>	<b>7,0</b>	<b>20 704</b>	<b>30,0</b>	<b>3 213</b>	<b>5,0</b>	<b>11 989</b>	<b>17,0</b>	<b>945</b>	<b>8,0</b>	<b>11 044</b>	<b>92,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-	.	.
07	Erzbergbau .....	-	-	-	-	-	-	.	.	-	-	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	716	3,0	2 697	11,0	870	3,0	6 601	26,0	945	14,0	5 656	86,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	513	5,0	-	-	513	100,0
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>312 703</b>	<b>11,0</b>	<b>455 943</b>	<b>15,0</b>	<b>65 559</b>	<b>2,0</b>	<b>632 041</b>	<b>21,0</b>	<b>91 798</b>	<b>15,0</b>	<b>540 243</b>	<b>85,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	10 087	4,0	39 699	16,0	11 394	5,0	32 383	13,0	4 982	15,0	27 401	85,0
11	Getränkeherstellung .....	1 800	3,0	16 391	28,0	1 397	2,0	4 797	8,0	2 815	59,0	1 982	41,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	-	-	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	1 098	5,0	1 665	7,0	33	0,0	3 998	17,0	947	24,0	3 051	76,0
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	-	-	538	15,0	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	370	32,0	359	31,0	-	-	.	.	.	.	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	1 679	2,0	3 759	4,0	564	1,0	19 715	22,0	3 783	19,0	15 931	81,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	12 330	5,0	22 680	9,0	4 406	2,0	10 597	4,0	2 706	26,0	7 890	74,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	6 596	38,0	434	3,0	59	0,0	4 955	29,0	3 820	77,0	1 135	23,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	15 647	9,0	42 771	25,0	1 138	1,0	63 143	37,0	.	.	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	112 086	18,0	186 130	31,0	10 223	2,0	93 441	15,0	3 723	4,0	89 718	96,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	6 263	8,0	21 370	28,0	616	1,0	19 666	26,0	2 068	11,0	17 599	89,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	22 180	13,0	8 542	5,0	2 893	2,0	31 848	18,0	5 055	16,0	26 792	84,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	29 954	17,0	9 632	6,0	2 258	1,0	62 917	36,0	4 037	6,0	58 880	94,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	44 367	18,0	28 840	12,0	5 945	2,0	79 697	32,0	1 242	2,0	78 454	98,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	9 398	5,0	15 278	9,0	4 881	3,0	37 406	21,0	12 454	33,0	24 952	67,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen .....	3 643	5,0	14 128	19,0	1 307	2,0	20 487	28,0	5 735	28,0	14 752	72,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	6 498	11,0	4 129	7,0	1 739	3,0	10 116	17,0	5 310	52,0	4 805	47,0
28	Maschinenbau .....	14 062	10,0	7 272	5,0	2 039	1,0	31 903	22,0	9 858	31,0	22 044	69,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	7 280	3,0	26 299	10,0	13 620	5,0	81 778	30,0	14 520	18,0	67 258	82,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	2 075	9,0	1 562	7,0	157	1,0	5 266	24,0	478	9,0	4 788	91,0
31	H. v. Möbeln .....	2 115	12,0	564	3,0	452	2,0	5 844	32,0	2 193	38,0	3 651	62,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	2 330	8,0	2 692	9,0	336	1,0	7 315	24,0	3 142	43,0	4 173	57,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	767	7,0	1 018	9,0	103	1,0	3 739	32,0	2 675	72,0	1 064	28,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>27 956</b>	<b>1,0</b>	<b>128 581</b>	<b>5,0</b>	<b>12 368</b>	<b>1,0</b>	<b>159 325</b>	<b>7,0</b>	<b>57 071</b>	<b>36,0</b>	<b>102 254</b>	<b>64,0</b>
35	Energieversorgung .....	27 956	1,0	128 581	5,0	12 368	1,0	159 325	7,0	57 071	36,0	102 254	64,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>2 422 164</b>	<b>37,0</b>	<b>3 991 715</b>	<b>60,0</b>	<b>186</b>	<b>0,0</b>	<b>4 729</b>	<b>0,0</b>	<b>2 326</b>	<b>49,0</b>	<b>2 403</b>	<b>51,0</b>
36	Wasserversorgung .....	7 367	1,0	433 319	85,0	186	0,0	.	.	.	.	2 403	65,0
37	Abwasserentsorgung .....	38 646	1,0	3 409 938	97,0	-	-	.	.	.	.	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 369 755	93,0	148 458	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	6 396	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	239 595	13,0	281 316	16,0	36 282	2,0	359 991	20,0	37 627	10,0	322 364	90,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	27 484	5,0	45 829	9,0	16 505	3,0	139 445	26,0	37 112	27,0	102 332	73,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	6 972	17,0	3 938	10,0	596	1,0	9 021	22,0	2 803	31,0	6 218	69,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	23 729	6,0	84 788	20,0	12 154	3,0	67 606	16,0	15 185	22,0	52 420	78,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	54 757	2,0	622 676	20,0	15 791	0,0	230 966	7,0	58 357	25,0	172 609	75,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	2 414 797	40,0	3 558 396	58,0	-	-	.	.	.	.	-	-

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
								Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>85 458</b>	<b>1,0</b>	<b>369 550</b>	<b>3,0</b>	<b>3364 577</b>	<b>28,0</b>	<b>457 187</b>	<b>14,0</b>	<b>1570 516</b>	<b>47,0</b>	<b>1336 873</b>	<b>40,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>2 824</b>	<b>4,0</b>	<b>10 292</b>	<b>15,0</b>	<b>14 996</b>	<b>22,0</b>	<b>2 668</b>	<b>18,0</b>	<b>2 541</b>	<b>17,0</b>	<b>9 788</b>	<b>65,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	-	-	.	.	-	-	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	-	-	-	-	.	.
07	Erzbergbau .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	1 194	5,0	661	3,0	12 375	49,0	.	.	.	.	9 168	74,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>22 334</b>	<b>1,0</b>	<b>204 081</b>	<b>7,0</b>	<b>1249 082</b>	<b>42,0</b>	<b>125 945</b>	<b>10,0</b>	<b>202 355</b>	<b>16,0</b>	<b>920 783</b>	<b>74,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	552	0,0	9 029	4,0	139 757	58,0	21 940	16,0	18 623	13,0	99 194	71,0
11	Getränkeherstellung .....	324	1,0	370	1,0	33 706	57,0	4 273	13,0	2 881	9,0	26 551	79,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	-	-	471	50,0	.	.	-	-	.	.
13	H. v. Textilien .....	73	0,0	1 095	5,0	15 316	66,0	2 265	15,0	3 507	23,0	9 543	62,0
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	2 173	63,0	.	.	.	.	1 440	66,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	-	-	321	28,0	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	111	0,0	891	1,0	63 143	70,0	1 309	2,0	26 561	42,0	35 273	56,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	828	0,0	1 905	1,0	187 538	78,0	18 997	10,0	35 662	19,0	132 879	71,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	31	0,0	231	1,0	4 949	29,0	71	1,0	2 821	57,0	2 057	42,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	270	0,0	11 683	7,0	38 011	22,0	.	.	.	.	27 684	73,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	13 459	2,0	100 409	17,0	91 589	15,0	9 818	11,0	3 988	4,0	77 783	85,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	113	0,0	3 773	5,0	23 187	31,0	937	4,0	2 111	9,0	20 140	87,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	648	0,0	4 268	2,0	101 834	59,0	8 355	8,0	14 460	14,0	79 019	78,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 379	1,0	3 229	2,0	65 378	37,0	16 042	25,0	10 701	16,0	38 635	59,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	865	0,0	10 625	4,0	78 305	31,0	7 574	10,0	9 662	12,0	61 070	78,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	1 419	1,0	5 527	3,0	104 418	59,0	5 986	6,0	24 081	23,0	74 351	71,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	95	0,0	604	1,0	32 210	44,0	4 128	13,0	8 533	26,0	19 549	61,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	376	1,0	2 242	4,0	32 899	57,0	3 598	11,0	8 812	27,0	20 489	62,0
28	Maschinenbau .....	1 108	1,0	9 708	7,0	80 300	55,0	5 846	7,0	16 922	21,0	57 531	72,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	109	0,0	35 570	13,0	111 168	40,0	1 227	1,0	4 925	4,0	105 016	94,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	97	0,0	1 620	7,0	11 168	51,0	792	7,0	1 801	16,0	8 575	77,0
31	H. v. Möbeln .....	.	.	.	.	9 097	50,0	697	8,0	1 969	22,0	6 431	71,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	194	1,0	984	3,0	16 441	54,0	565	3,0	2 108	13,0	13 768	84,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	211	2,0	190	2,0	5 706	49,0	331	6,0	1 990	35,0	3 385	59,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>58 485</b>	<b>2,0</b>	<b>32 614</b>	<b>1,0</b>	<b>2031 702</b>	<b>83,0</b>	<b>300 668</b>	<b>15,0</b>	<b>1352 947</b>	<b>67,0</b>	<b>378 087</b>	<b>19,0</b>
35	Energieversorgung .....	58 485	2,0	32 614	1,0	2031 702	83,0	300 668	15,0	1352 947	67,0	378 087	19,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>1 814</b>	<b>0,0</b>	<b>122 562</b>	<b>2,0</b>	<b>68 796</b>	<b>1,0</b>	<b>27 906</b>	<b>41,0</b>	<b>12 673</b>	<b>18,0</b>	<b>28 217</b>	<b>41,0</b>
36	Wasserversorgung .....	.	.	.	.	40 358	8,0	.	.	.	.	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	-	-	.	.	.	.	-	-	.	.	-	-
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	-	-	46 129	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	19 965	1,0	137 618	8,0	737 967	41,0	80 403	11,0	134 207	18,0	523 357	71,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	2 085	0,0	48 240	9,0	249 105	47,0	11 046	4,0	36 719	15,0	201 339	81,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	68	0,0	1 848	5,0	18 516	45,0	1 270	7,0	2 617	14,0	14 629	79,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	1 273	0,0	13 053	3,0	219 546	52,0	25 690	12,0	30 728	14,0	163 128	74,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	60 618	2,0	69 744	2,0	2111 006	67,0	316 377	15,0	1364 481	65,0	430 147	20,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	.	.	99 047	2,0	28 438	0,0	.	.	1 765	6,0	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>6</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit additiven Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>5</sup>	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>49 220</b>	<b>39 507</b>	<b>7 320</b>	<b>15,0</b>	<b>89 734 467</b>	<b>45 790 931</b>	<b>7 373 267</b>	<b>8,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>417</b>	<b>387</b>	<b>78</b>	<b>19,0</b>	<b>805 243</b>	<b>333 801</b>	<b>24 203</b>	<b>3,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	4	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	4	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	393	367	70	18,0	528 309	111 321	8 285	2,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	15	.	3	20,0	.	54 012	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 176</b>	<b>32 077</b>	<b>3 180</b>	<b>8,0</b>	<b>60 036 600</b>	<b>29 511 547</b>	<b>727 173</b>	<b>1,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	4 930	4 006	334	7,0	4 654 273	1 679 181	67 528	1,0
11	Getränkeherstellung .....	465	419	55	12,0	1 113 085	369 643	15 237	1,0
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	.	.	124 549	.	.	.
13	H. v. Textilien.....	618	507	46	7,0	345 707	61 890	3 870	1,0
14	H. v. Bekleidung .....	198	155	11	6,0	51 742	18 488	944	2,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	113	92	.	.	45 113	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	973	796	54	6,0	914 671	260 417	12 637	1,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	740	659	96	13,0	1 852 555	765 158	30 633	2,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 108	837	46	4,0	408 694	103 702	2 061	1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	51	.	25	49,0	1 285 486	1 233 335	69 758	5,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 272	1 176	264	21,0	6 130 416	4 145 357	134 939	2,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	270	262	50	19,0	2 420 798	1 525 219	35 980	1,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 909	2 492	213	7,0	3 062 966	877 852	35 621	1,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 514	1 347	195	13,0	2 284 646	1 006 738	62 462	3,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	883	765	188	21,0	2 289 314	1 458 625	83 002	4,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 434	5 995	535	7,0	3 586 247	927 443	39 996	1,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 769	1 538	112	6,0	2 941 997	1 427 828	19 093	1,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 964	1 661	156	8,0	3 207 972	1 369 466	12 219	0,0
28	Maschinenbau .....	5 457	4 730	411	8,0	5 989 430	2 613 769	39 570	1,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	1 040	912	126	12,0	13 681 540	7 986 671	41 467	0,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	300	261	35	12,0	1 117 555	643 468	5 395	0,0
31	H. v. Möbeln .....	932	723	68	7,0	690 944	441 101	5 100	1,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 596	1 340	81	5,0	1 326 946	456 129	6 337	0,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 622	1 337	67	4,0	509 952	117 791	2 263	0,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>4 168</b>	<b>1 726</b>	<b>150</b>	<b>4,0</b>	<b>19 466 288</b>	<b>8 238 564</b>	<b>193 422</b>	<b>1,0</b>
35	Energieversorgung .....	4 168	1 726	150	4,0	19 466 288	8 238 564	193 422	1,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 459</b>	<b>5 317</b>	<b>3 912</b>	<b>61,0</b>	<b>9 426 336</b>	<b>7 707 018</b>	<b>6 428 470</b>	<b>68,0</b>
36	Wasserversorgung .....	1 599	1 525	203	13,0	2 634 768	1 001 507	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	1 598	1 405	1 363	85,0	4 067 957	4 001 465	3 463 725	85,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	3 110	2 296	2 257	73,0	2 670 861	2 651 431	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	152	91	89	59,0	52 751	52 615	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 594	14 068	1 739	10,0	24 128 212	11 369 908	431 399	2,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 691	10 801	829	7,0	24 137 758	12 088 249	98 745	0,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 470	.	107	7,0	1 837 898	1 213 693	13 905	1,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 779	.	554	7,0	9 236 658	3 772 659	122 167	1,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	5 826	3 309	382	7,0	23 602 372	10 640 910	648 870	3,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	4 860	3 792	3 709	76,0	6 791 568	6 705 511	6 058 181	89,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

6 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (additiv) <sup>3,4</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>2 579 594</b>	<b>35,0</b>	<b>4 206 137</b>	<b>57,0</b>	<b>41 002</b>	<b>1,0</b>	<b>308 451</b>	<b>4,0</b>	<b>32 240</b>	<b>0,0</b>	<b>205 843</b>	<b>3,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>4 263</b>	<b>18,0</b>	<b>10 119</b>	<b>42,0</b>	.	.	.	.	<b>1 533</b>	<b>6,0</b>	<b>2 572</b>	<b>11,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	616	7,0	1 522	18,0	84	1,0	4 531	55,0	1 044	13,0	490	6,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	162	35,0	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>137 244</b>	<b>19,0</b>	<b>222 376</b>	<b>31,0</b>	<b>32 685</b>	<b>4,0</b>	<b>256 951</b>	<b>35,0</b>	<b>5 956</b>	<b>1,0</b>	<b>71 962</b>	<b>10,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	8 120	12,0	32 668	48,0	8 945	13,0	12 944	19,0	303	0,0	4 547	7,0
11	Getränkeherstellung .....	1 489	10,0	10 390	68,0	1 306	9,0	1 610	11,0	189	1,0	254	2,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien.....	613	16,0	1 139	29,0	.	.	980	25,0	72	2,0	1 065	28,0
14	H. v. Bekleidung .....	70	7,0	388	41,0	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	356	51,0	345	49,0	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	419	3,0	3 347	26,0	177	1,0	8 064	64,0	97	1,0	532	4,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	8 332	27,0	12 094	39,0	2 465	8,0	5 793	19,0	577	2,0	1 371	4,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 185	57,0	165	8,0	35	2,0	468	23,0	22	1,0	187	9,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	11 226	16,0	31 889	46,0	361	1,0	19 257	28,0	270	0,0	6 756	10,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	27 466	20,0	46 253	34,0	4 647	3,0	31 671	23,0	983	1,0	23 919	18,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	5 258	15,0	16 764	47,0	365	1,0	11 152	31,0	91	0,0	2 350	7,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	8 720	24,0	2 946	8,0	1 900	5,0	20 096	56,0	622	2,0	1 337	4,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	19 028	30,0	7 799	12,0	1 224	2,0	31 007	50,0	974	2,0	2 429	4,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	13 978	17,0	13 151	16,0	1 944	2,0	46 271	56,0	151	0,0	7 508	9,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	5 623	14,0	8 799	22,0	2 197	5,0	19 066	48,0	446	1,0	3 866	10,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 049	5,0	8 431	44,0	1 240	6,0	7 872	41,0	68	0,0	432	2,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	4 304	35,0	2 542	21,0	311	3,0	2 803	23,0	234	2,0	2 024	17,0
28	Maschinenbau .....	11 048	28,0	4 518	11,0	1 464	4,0	16 500	42,0	414	1,0	5 626	14,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	3 512	8,0	15 432	37,0	3 579	9,0	12 954	31,0	58	0,0	5 932	14,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	1 300	24,0	1 431	27,0	17	0,0	1 888	35,0	78	1,0	680	13,0
31	H. v. Möbeln .....	1 746	34,0	.	.	160	3,0	2 912	57,0	35	1,0	.	.
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 819	29,0	1 039	16,0	318	5,0	2 023	32,0	184	3,0	955	15,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	582	26,0	660	29,0	31	1,0	841	37,0	72	3,0	78	3,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>20 707</b>	<b>11,0</b>	<b>80 134</b>	<b>41,0</b>	<b>7 538</b>	<b>4,0</b>	<b>46 091</b>	<b>24,0</b>	<b>24 098</b>	<b>12,0</b>	<b>14 853</b>	<b>8,0</b>
35	Energieversorgung .....	20 707	11,0	80 134	41,0	7 538	4,0	46 091	24,0	24 098	12,0	14 853	8,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>2 417 381</b>	<b>38,0</b>	<b>3 893 508</b>	<b>61,0</b>	.	.	.	.	<b>654</b>	<b>0,0</b>	<b>116 456</b>	<b>2,0</b>
36	Wasserversorgung .....	4 197	1,0	347 754	94,0	.	.	.	.	.	.	17 741	5,0
37	Abwasserentsorgung .....	38 646	1,0	3397 296	98,0	.	.	.	.	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2368 141	93,0	148 458	6,0	.	.	.	.	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	6 396	12,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	87 925	20,0	101 830	24,0	17 283	4,0	175 032	41,0	5 155	1,0	44 174	10,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	19 020	19,0	23 437	24,0	5 473	6,0	36 660	37,0	760	1,0	13 395	14,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	5 104	37,0	2 750	20,0	270	2,0	3 903	28,0	47	0,0	1 831	13,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	14 594	12,0	63 995	52,0	9 447	8,0	26 839	22,0	847	1,0	6 446	5,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	39 768	6,0	468 371	72,0	8 529	1,0	66 017	10,0	24 903	4,0	41 281	6,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	2413 183	40,0	3545 754	59,0	.	.	.	.	.	.	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen unterscheiden sich Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>6</sup>	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>49 220</b>	<b>39 507</b>	<b>7 140</b>	<b>15,0</b>	<b>89 734 467</b>	<b>51 889 173</b>	<b>4 700 006</b>	<b>5,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>417</b>	<b>387</b>	<b>89</b>	<b>21,0</b>	<b>805 243</b>	<b>385 889</b>	<b>44 329</b>	<b>6,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	4	.	3	75,0	.	132 109	1 881	1,0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	4	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	393	367	81	21,0	528 309	124 189	16 830	3,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	15	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 176</b>	<b>32 077</b>	<b>6 137</b>	<b>16,0</b>	<b>60 036 600</b>	<b>39 559 905</b>	<b>2 214 569</b>	<b>4,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 930	4 006	693	14,0	4 654 273	2 231 024	175 372	4,0
11	Getränkeherstellung .....	465	419	108	23,0	1 113 085	676 353	43 547	4,0
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	6	33,0	124 549	103 519	.	.
13	H. v. Textilien .....	618	507	102	17,0	345 707	183 879	19 407	6,0
14	H. v. Bekleidung .....	198	155	18	9,0	51 742	20 008	2 527	5,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	113	92	12	11,0	45 113	10 881	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	973	796	147	15,0	914 671	456 847	77 225	8,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	740	659	207	28,0	1 852 555	1 060 672	209 650	11,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 108	837	128	12,0	408 694	124 552	15 193	4,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	51	.	30	59,0	1 285 486	1 232 437	102 905	8,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 272	1 176	399	31,0	6 130 416	4 682 725	472 398	8,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	270	262	73	27,0	2 420 798	1 515 238	39 009	2,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 909	2 492	598	21,0	3 062 966	1 609 894	136 592	4,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 514	1 347	288	19,0	2 284 646	1 103 664	112 283	5,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	883	765	255	29,0	2 289 314	1 625 523	165 642	7,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 434	5 995	1 025	14,0	3 586 247	1 328 887	138 330	4,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 769	1 538	274	15,0	2 941 997	2 010 219	53 380	2,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 964	1 661	302	15,0	3 207 972	1 712 854	45 781	1,0
28	Maschinenbau .....	5 457	4 730	775	14,0	5 989 430	3 336 132	106 821	2,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 040	912	201	19,0	13 681 540	12 441 222	234 358	2,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	300	261	56	19,0	1 117 555	856 884	16 549	1,0
31	H. v. Möbeln .....	932	723	119	13,0	690 944	402 008	13 132	2,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 596	1 340	179	11,0	1 326 946	658 254	23 953	2,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 622	1 337	142	9,0	509 952	176 229	9 472	2,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>4 168</b>	<b>1 726</b>	<b>693</b>	<b>17,0</b>	<b>19 466 288</b>	<b>10 589 807</b>	<b>2 257 610</b>	<b>12,0</b>
35	Energieversorgung .....	4 168	1 726	693	17,0	19 466 288	10 589 807	2 257 610	12,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 459</b>	<b>5 317</b>	<b>221</b>	<b>3,0</b>	<b>9 426 336</b>	<b>1 353 572</b>	<b>183 497</b>	<b>2,0</b>
36	Wasserversorgung .....	1 599	1 525	211	13,0	2 634 768	851 707	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	1 598	1 405	7	0,0	4 067 957	478 019	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	3 110	2 296	3	0,0	2 670 861	23 846	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	152	91	-	-	52 751	-	-	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 594	14 068	3 187	19,0	24 128 212	14 109 840	1 381 335	6,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 691	10 801	1 676	13,0	24 137 758	18 204 092	429 948	2,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 470	.	182	12,0	1 837 898	1 270 919	27 054	1,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 779	.	1 146	15,0	9 236 658	4 921 756	299 982	3,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	5 826	3 309	939	16,0	23 602 372	12 880 700	2 516 687	11,0
nachrichtlich: 37 - 39 .....		4 860	3 792	10	0,0	6 791 568	501 865	45 000	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

6 Inklusive aller Investitionen für den Klimaschutz.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (integriert) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		davon für Maßnahmen in			
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	Elektromobilität		Luftreinhaltung ohne Elektromobilität	
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>187 742</b>	<b>4,0</b>	<b>390 806</b>	<b>8,0</b>	<b>40 325</b>	<b>1,0</b>	<b>499 632</b>	<b>11,0</b>	<b>152 140</b>	<b>30,0</b>	<b>347 492</b>	<b>70,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>250</b>	<b>1,0</b>	<b>10 586</b>	<b>24,0</b>	<b>2 538</b>	<b>6,0</b>	<b>6 948</b>	<b>16,0</b>	<b>945</b>	<b>14,0</b>	<b>6 003</b>	<b>86,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	-	-	.	.	.	.	.	.	-	-	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	-	-	.	.
07	Erzbergbau .....	-	-	-	-	-	-	.	.	-	-	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	.	.	1 176	7,0	787	5,0	2 071	12,0	945	46,0	1 126	54,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	-	-	-	.	.	.	.	-	-	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>175 459</b>	<b>8,0</b>	<b>233 566</b>	<b>11,0</b>	<b>32 874</b>	<b>1,0</b>	<b>375 089</b>	<b>17,0</b>	<b>91 798</b>	<b>24,0</b>	<b>283 292</b>	<b>76,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	1 966	1,0	7 031	4,0	2 449	1,0	19 439	11,0	4 982	26,0	14 457	74,0
11	Getränkeherstellung .....	311	1,0	6 001	14,0	.	.	3 187	7,0	2 815	88,0	372	12,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	-	-	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	484	2,0	526	3,0	.	.	3 017	16,0	947	31,0	2 070	69,0
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	-	-	82	3,0	82	100,0	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	-	-	.	.	.	.	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	1 260	2,0	412	1,0	388	1,0	11 651	15,0	3 783	32,0	7 867	68,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	3 998	2,0	10 586	5,0	1 940	1,0	4 803	2,0	2 706	56,0	2 097	44,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	5 411	36,0	270	2,0	.	.	4 487	30,0	3 820	85,0	667	15,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	4 421	4,0	10 883	11,0	777	1,0	43 886	43,0	.	.	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	84 620	18,0	139 877	30,0	5 577	1,0	61 770	13,0	3 723	6,0	58 047	94,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	1 005	3,0	4 607	12,0	251	1,0	8 514	22,0	2 068	24,0	6 446	76,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	13 461	10,0	5 596	4,0	992	1,0	11 752	9,0	5 055	43,0	6 696	57,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	10 926	10,0	1 833	2,0	1 033	1,0	31 909	28,0	4 037	13,0	27 873	87,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	30 389	18,0	15 690	9,0	4 001	2,0	33 426	20,0	1 242	4,0	32 183	96,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	3 775	3,0	6 479	5,0	2 684	2,0	18 341	13,0	12 454	68,0	5 886	32,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen .....	2 594	5,0	5 697	11,0	67	0,0	12 614	24,0	5 735	45,0	6 879	55,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	2 194	5,0	1 587	3,0	1 428	3,0	7 312	16,0	5 310	73,0	2 002	27,0
28	Maschinenbau .....	3 013	3,0	2 754	3,0	575	1,0	15 403	14,0	9 858	64,0	5 544	36,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	3 768	2,0	10 867	5,0	10 042	4,0	68 824	29,0	14 520	21,0	54 304	79,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	775	5,0	.	.	140	1,0	3 378	20,0	478	14,0	2 900	86,0
31	H. v. Möbeln .....	368	3,0	412	3,0	292	2,0	2 933	22,0	2 193	75,0	739	25,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	511	2,0	1 653	7,0	18	0,0	5 292	22,0	3 142	59,0	2 150	41,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	186	2,0	358	4,0	72	1,0	2 899	31,0	2 675	92,0	223	8,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>7 249</b>	<b>0,0</b>	<b>48 447</b>	<b>2,0</b>	<b>4 831</b>	<b>0,0</b>	<b>113 233</b>	<b>5,0</b>	<b>57 071</b>	<b>50,0</b>	<b>56 162</b>	<b>50,0</b>
35	Energieversorgung .....	7 249	0,0	48 447	2,0	4 831	0,0	113 233	5,0	57 071	50,0	56 162	50,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>4 784</b>	<b>3,0</b>	<b>98 207</b>	<b>54,0</b>	<b>83</b>	<b>0,0</b>	<b>4 362</b>	<b>2,0</b>	<b>2 326</b>	<b>53,0</b>	<b>2 036</b>	<b>47,0</b>
36	Wasserversorgung .....	.	.	85 565	62,0	83	0,0	.	.	.	.	2 036	62,0
37	Abwasserentsorgung .....	-	-	12 642	29,0	-	-	.	.	.	.	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	151 671	11,0	179 486	13,0	18 998	1,0	184 960	13,0	37 627	20,0	147 332	80,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	8 464	2,0	22 392	5,0	11 032	3,0	102 785	24,0	37 112	36,0	65 672	64,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 868	7,0	1 188	4,0	326	1,0	5 118	19,0	2 803	55,0	2 315	45,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	9 136	3,0	20 793	7,0	2 707	1,0	40 766	14,0	15 185	37,0	25 581	63,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	14 989	1,0	154 305	6,0	7 262	0,0	164 948	7,0	58 357	35,0	106 592	65,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	.	.	12 642	28,0	-	-	.	.	.	.	-	-

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (integriert) <sup>3</sup>											
		Arten- und Landschafts-schutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
								Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energie-einsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	53 217	1,0	163 707	3,0	3364 577	72,0	457 187	14,0	1570 516	47,0	1336 873	40,0
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	1 292	3,0	7 721	17,0	14 996	34,0	.	.	.	.	9 788	65,0
05	Kohlenbergbau .....	.	.	-	-	.	.	-	-	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	-	-	.	.	-	-	-	-	.	.
07	Erzbergbau .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	150	1,0	.	.	12 375	74,0	.	.	.	.	9 168	74,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	16 378	1,0	132 119	6,0	1249 082	56,0	125 945	10,0	202 355	16,0	920 783	74,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	249	0,0	4 482	3,0	139 757	80,0	21 940	16,0	18 623	13,0	99 194	71,0
11	Getränkeherstellung .....	.	.	116	0,0	33 706	77,0	4 273	13,0	2 881	9,0	26 551	79,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	-	-	471	80,0	.	.	-	-	.	.
13	H. v. Textilien .....	.	.	30	0,0	15 316	79,0	2 265	15,0	3 507	23,0	9 543	62,0
14	H. v. Bekleidung .....	-	-	-	-	2 173	86,0	.	.	.	.	1 440	66,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	-	-	-	-	321	71,0	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	14	0,0	359	0,0	63 143	82,0	1 309	2,0	26 561	42,0	35 273	56,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	251	0,0	533	0,0	187 538	89,0	18 997	10,0	35 662	19,0	132 879	71,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	.	.	.	.	4 949	33,0	71	1,0	2 821	57,0	2 057	42,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	-	-	4 927	5,0	38 011	37,0	.	.	.	.	27 684	73,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	12 476	3,0	76 490	16,0	91 589	19,0	9 818	11,0	3 988	4,0	77 783	85,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	22	0,0	1 423	4,0	23 187	59,0	937	4,0	2 111	9,0	20 140	87,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	26	0,0	2 931	2,0	101 834	75,0	8 355	8,0	14 460	14,0	79 019	78,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	405	0,0	800	1,0	65 378	58,0	16 042	25,0	10 701	16,0	38 635	59,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	714	0,0	3 117	2,0	78 305	47,0	7 574	10,0	9 662	12,0	61 070	78,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	974	1,0	1 661	1,0	104 418	75,0	5 986	6,0	24 081	23,0	74 351	71,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	26	0,0	172	0,0	32 210	60,0	4 128	13,0	8 533	26,0	19 549	61,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	143	0,0	218	0,0	32 899	72,0	3 598	11,0	8 812	27,0	20 489	62,0
28	Maschinenbau .....	694	1,0	4 083	4,0	80 300	75,0	5 846	7,0	16 922	21,0	57 531	72,0
29	<b>H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen</b> .....	52	0,0	29 638	13,0	111 168	47,0	1 227	1,0	4 925	4,0	105 016	94,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	.	.	939	6,0	11 168	67,0	792	7,0	1 801	16,0	8 575	77,0
31	H. v. Möbeln .....	.	.	.	.	9 097	69,0	697	8,0	1 969	22,0	6 431	71,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	10	0,0	29	0,0	16 441	69,0	565	3,0	2 108	13,0	13 768	84,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	139	1,0	112	1,0	5 706	60,0	331	6,0	1 990	35,0	3 385	59,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	34 387	2,0	17 761	1,0	2031 702	90,0	300 668	15,0	1352 947	67,0	378 087	19,0
35	Energieversorgung .....	34 387	2,0	17 761	1,0	2031 702	90,0	300 668	15,0	1352 947	67,0	378 087	19,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	1 160	1,0	6 106	3,0	68 796	37,0	.	.	.	.	28 217	41,0
36	Wasserversorgung .....	.	.	.	.	40 358	29,0	.	.	10 909	27,0	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	-	-	-	-	.	.	-	-	.	.	-	-
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	14 810	1,0	93 444	7,0	737 967	53,0	80 403	11,0	134 207	18,0	523 357	71,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	1 325	0,0	34 845	8,0	249 105	58,0	11 046	4,0	36 719	15,0	201 339	81,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	.	.	.	.	18 516	68,0	1 270	7,0	2 617	14,0	14 629	79,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	427	0,0	6 607	2,0	219 546	73,0	25 690	12,0	30 728	14,0	163 128	74,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	35 715	1,0	28 463	1,0	2111 006	84,0	316 377	15,0	1364 481	65,0	430 147	20,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	.	.	.	.	28 438	63,0	.	.	1 765	6,0	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>49 220</b>	<b>39 507</b>	<b>12 507</b>	<b>25,0</b>	<b>89 734 467</b>	<b>66 171 568</b>	<b>12 073 273</b>	<b>13,0</b>
	unter 20.....	7 363	4 010	2 415	33,0	6 479 263	5 105 546	3 170 232	49,0
	20 – 49.....	19 260	14 773	3 117	16,0	4 150 292	1 773 239	965 275	23,0
	50 – 99.....	9 954	8 749	2 181	22,0	5 728 931	2 791 582	1 130 185	20,0
	100 – 249.....	7 799	7 307	2 388	31,0	11 160 141	5 912 359	1 691 361	15,0
	250 – 499.....	2 796	2 677	1 165	42,0	9 231 385	5 601 404	1 366 254	15,0
	500 – 999.....	1 277	1 231	687	54,0	11 763 725	8 217 035	1 306 635	11,0
	1 000 und mehr.....	771	760	554	72,0	41 220 730	36 770 402	2 443 333	6,0
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>417</b>	<b>387</b>	<b>131</b>	<b>31,0</b>	<b>805 243</b>	<b>456 700</b>	<b>68 532</b>	<b>9,0</b>
	20 – 49.....	275	.	80	29,0	198 747	67 515	16 118	8,0
	50 – 99.....	89	83	27	30,0	120 030	42 823	4 126	3,0
	100 – 249.....	36	.	15	42,0	.	62 342	6 571	4,0
	250 – 499.....	10	10	5	50,0	78 674	53 139	5 357	7,0
	500 – 999.....	3	3	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	4	4	.	.	158 456	.	.	.
05	Kohlenbergbau .....	4	4	.	.	.	132 109	13 582	10,0
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	4	3	75,0	.	80 914	19 495	23,0
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	393	367	121	31,0	528 309	188 703	25 115	5,0
	20 – 49.....	268	246	77	29,0	190 942	60 690	14 142	7,0
	50 – 99.....	83	79	.	.	116 962	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	15	44,0	.	62 342	6 571	4,0
	250 – 499.....	.	.	.	.	46 556	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	15	.	3	20,0	.	.	.	.
	20 – 49.....	5	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	4	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	3	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 176</b>	<b>32 077</b>	<b>7 562</b>	<b>20,0</b>	<b>60 036 600</b>	<b>43 175 360</b>	<b>2 941 742</b>	<b>5,0</b>
	20 – 49.....	17 465	.	1 995	11,0	2 232 800	559 815	120 961	5,0
	50 – 99.....	9 064	7 909	1 544	17,0	3 424 871	1 035 298	159 679	5,0
	100 – 249.....	7 189	.	1 914	27,0	.	3 211 130	388 589	5,0
	250 – 499.....	2 581	2 471	1 007	39,0	6 767 306	3 612 319	481 057	7,0
	500 – 999.....	1 173	1 128	601	51,0	.	5 073 254	350 432	4,0
	1 000 und mehr.....	703	694	501	71,0	32 280 370	29 683 545	1 441 025	4,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 930	4 006	843	17,0	4 654 273	2 653 498	242 900	5,0
	20 – 49.....	2 247	1 625	210	9,0	262 467	79 599	16 186	6,0
	50 – 99.....	1 184	996	173	15,0	408 303	116 297	13 637	3,0
	100 – 249.....	927	850	242	26,0	901 800	408 060	55 184	6,0
	250 – 499.....	329	307	100	30,0	836 392	374 774	38 135	5,0
	500 – 999.....	170	158	71	42,0	843 498	492 868	39 070	5,0
	1 000 und mehr.....	73	70	47	64,0	1 401 813	1 181 900	80 688	6,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
11	Getränkeherstellung .....	465	419	135	29,0	1 113 085	757 992	58 784	5,0
	20 – 49.....	187	154	26	14,0	60 399	17 091	2 284	4,0
	50 – 99.....	141	130	35	25,0	172 560	71 361	9 564	6,0
	100 – 249.....	95	.	44	46,0	266 631	175 171	19 584	7,0
	250 – 499.....	20	.	13	65,0	111 175	68 374	8 347	8,0
	500 – 999.....	16	16	11	69,0	291 713	215 388	4 042	1,0
	1 000 und mehr.....	6	6	6	100,0	210 607	210 607	14 963	7,0
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	6	33,0	124 549	103 519	947	1,0
	20 – 49.....	5	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	6	6	3	50,0	11 617	8 818	853	7,0
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	618	507	126	20,0	345 707	198 424	23 277	7,0
	20 – 49.....	278	207	36	13,0	.	14 660	3 542	9,0
	50 – 99.....	156	127	23	15,0	66 814	.	2 565	4,0
	100 – 249.....	148	140	49	33,0	127 002	76 240	9 593	8,0
	250 – 499.....	28	25	11	39,0	37 550	24 153	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	47 681	45 573	3 505	7,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	198	155	24	12,0	51 742	26 569	3 471	7,0
	20 – 49.....	85	.	4	5,0	3 446	841	307	9,0
	50 – 99.....	53	42	4	8,0	3 796	352	142	4,0
	100 – 249.....	41	34	7	17,0	9 434	2 108	430	5,0
	250 – 499.....	9	.	3	33,0	7 480	4 357	451	6,0
	500 – 999.....	7	7	3	43,0	13 879	5 204	1 287	9,0
	1 000 und mehr.....	3	3	3	100,0	13 707	13 707	855	6,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	113	92	17	15,0	45 113	15 824	1 154	3,0
	20 – 49.....	56	40	4	7,0	2 884	.	.	1,0
	50 – 99.....	23	18	.	.	.	1 394	113	1,0
	100 – 249.....	20	20	5	25,0	10 620	5 535	329	3,0
	250 – 499.....	12	12	4	33,0	13 496	4 593	.	4,0
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	973	796	172	18,0	914 671	494 163	89 862	10,0
	20 – 49.....	572	431	58	10,0	85 979	21 774	5 705	7,0
	50 – 99.....	223	198	49	22,0	119 834	37 561	9 653	8,0
	100 – 249.....	110	103	32	29,0	163 918	89 537	19 285	12,0
	250 – 499.....	42	38	15	36,0	240 928	114 416	35 948	15,0
	500 – 999.....	22	22	14	64,0	279 249	206 112	17 927	6,0
	1 000 und mehr.....	4	4	4	100,0	24 764	24 764	1 344	5,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	740	659	236	32,0	1 852 555	1 115 770	240 283	13,0
	20 – 49.....	227	170	38	17,0	32 776	16 807	3 317	10,0
	50 – 99.....	165	152	33	20,0	89 053	37 861	12 984	15,0
	100 – 249.....	217	208	79	36,0	315 214	165 210	45 524	14,0
	250 – 499.....	78	.	49	63,0	364 243	275 144	95 430	26,0
	500 – 999.....	39	.	25	64,0	775 044	408 602	42 625	5,0
	1 000 und mehr.....	14	14	12	86,0	276 225	212 147	40 403	15,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 108	837	145	13,0	408 694	150 257	17 254	4,0
	20 – 49.....	629	436	64	10,0	75 969	12 093	1 669	2,0
	50 – 99.....	276	220	29	11,0	71 090	.	2 544	4,0
	100 – 249.....	161	140	31	19,0	106 998	17 215	3 294	3,0
	250 – 499.....	30	.	14	47,0	77 974	53 751	5 460	7,0
	500 – 999.....	7	.	4	57,0	25 669	.	2 328	9,0
	1 000 und mehr.....	5	5	3	60,0	50 994	40 261	1 959	4,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umwelteinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umwelteinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>				
		insgesamt <sup>5</sup>		mit Investitionen <sup>3</sup>		insgesamt <sup>4</sup>		in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		Anteil
		Anzahl		%		1 000 EUR		%		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	51	.	35	69,0	1 285 486	1 257 973	172 663	13,0	
	20 – 49.....	11	11	4	36,0	4 396	.	.	.	
	50 – 99.....	6	6	.	.	2 828	.	.	.	
	100 – 249.....	15	.	12	80,0	68 513	64 665	16 829	25,0	
	250 – 499.....	10	10	9	90,0	129 168	128 490	32 922	25,0	
	500 – 999.....	4	.	.	.	177 454	158 946	9 556	5,0	
	1 000 und mehr.....	5	5	5	100,0	903 126	903 126	112 915	13,0	
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 272	1 176	504	40,0	6 130 416	5 200 716	607 337	10,0	
	20 – 49.....	398	334	81	20,0	121 655	33 390	5 398	4,0	
	50 – 99.....	324	312	113	35,0	309 521	149 799	16 969	5,0	
	100 – 249.....	306	292	149	49,0	535 985	348 038	34 503	6,0	
	250 – 499.....	134	.	80	60,0	647 639	433 999	81 518	13,0	
	500 – 999.....	72	.	46	64,0	842 042	663 029	59 056	7,0	
	1 000 und mehr.....	38	38	35	92,0	3 673 575	3 572 462	409 892	11,0	
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	270	262	87	32,0	2 420 798	1 905 787	74 989	3,0	
	20 – 49.....	52	48	8	15,0	12 097	2 768	554	5,0	
	50 – 99.....	51	.	5	10,0	30 559	5 366	439	1,0	
	100 – 249.....	71	.	18	25,0	309 179	64 688	1 747	1,0	
	250 – 499.....	46	46	21	46,0	302 935	196 656	9 582	3,0	
	500 – 999.....	28	28	17	61,0	235 041	141 626	8 049	3,0	
	1 000 und mehr.....	22	22	18	82,0	1 530 987	1 494 684	54 618	4,0	
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 909	2 492	683	23,0	3 062 966	1 742 263	172 213	6,0	
	20 – 49.....	1 191	902	171	14,0	185 443	43 860	13 808	7,0	
	50 – 99.....	758	675	169	22,0	341 498	133 737	18 085	5,0	
	100 – 249.....	647	612	190	29,0	758 313	324 808	48 537	6,0	
	250 – 499.....	192	187	75	39,0	523 082	207 551	15 555	3,0	
	500 – 999.....	84	.	55	65,0	493 289	391 298	30 603	6,0	
	1 000 und mehr.....	37	.	23	62,0	761 341	641 009	45 625	6,0	
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 514	1 347	384	25,0	2 284 646	1 527 984	174 746	8,0	
	20 – 49.....	688	569	89	13,0	184 902	58 399	11 158	6,0	
	50 – 99.....	372	339	93	25,0	228 825	87 028	10 224	4,0	
	100 – 249.....	282	270	99	35,0	442 662	218 984	28 094	6,0	
	250 – 499.....	109	106	59	54,0	431 843	297 861	28 417	7,0	
	500 – 999.....	42	42	26	62,0	437 253	334 139	37 277	9,0	
	1 000 und mehr.....	21	21	18	86,0	559 161	531 573	59 576	11,0	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	883	765	327	37,0	2 289 314	1 851 696	248 644	11,0	
	20 – 49.....	256	196	34	13,0	39 520	12 893	2 923	7,0	
	50 – 99.....	206	178	63	31,0	89 540	38 468	6 773	8,0	
	100 – 249.....	205	188	81	40,0	225 281	115 646	11 972	5,0	
	250 – 499.....	112	105	70	63,0	271 491	197 024	37 824	14,0	
	500 – 999.....	67	62	46	69,0	486 078	376 442	24 401	5,0	
	1 000 und mehr.....	36	36	33	92,0	1 177 404	1 111 223	164 752	14,0	
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 434	5 995	1 304	18,0	3 586 247	1 624 166	178 326	5,0	
	20 – 49.....	4 200	3 109	542	13,0	520 411	133 433	29 636	6,0	
	50 – 99.....	1 749	1 486	287	16,0	535 351	146 069	26 165	5,0	
	100 – 249.....	1 033	964	271	26,0	814 530	283 142	35 341	4,0	
	250 – 499.....	295	283	105	36,0	592 980	265 157	19 975	3,0	
	500 – 999.....	116	.	70	60,0	586 783	415 714	23 340	4,0	
	1 000 und mehr.....	41	.	29	71,0	536 192	380 650	43 869	8,0	
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 769	1 538	314	18,0	2 941 997	2 086 640	72 473	2,0	
	20 – 49.....	726	556	70	10,0	76 788	17 745	2 596	3,0	
	50 – 99.....	424	385	63	15,0	128 537	24 114	6 911	5,0	
	100 – 249.....	376	358	79	21,0	563 839	376 425	15 415	3,0	
	250 – 499.....	139	135	42	30,0	305 286	108 011	12 420	4,0	
	500 – 999.....	57	57	27	47,0	285 200	186 158	5 998	2,0	
	1 000 und mehr.....	47	47	33	70,0	1 582 347	1 374 187	29 133	2,0	

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 964	1 661	375	19,0	3 207 972	2 004 675	58 000	2,0
	20 – 49.....	784	573	74	9,0	59 118	9 876	2 575	4,0
	50 – 99.....	491	438	78	16,0	103 676	24 123	4 651	4,0
	100 – 249.....	396	368	90	23,0	278 516	89 422	6 611	2,0
	250 – 499.....	160	151	65	41,0	346 400	184 992	10 610	3,0
	500 – 999.....	85	.	36	42,0	690 690	236 114	4 702	1,0
	1 000 und mehr.....	48	.	32	67,0	1 729 572	1 460 149	28 851	2,0
28	Maschinenbau .....	5 457	4 730	967	18,0	5 989 430	3 599 130	146 390	2,0
	20 – 49.....	2 123	1 652	218	10,0	214 033	41 642	8 884	4,0
	50 – 99.....	1 291	1 146	172	13,0	364 821	76 591	9 163	3,0
	100 – 249.....	1 217	1 134	242	20,0	802 320	217 150	17 836	2,0
	250 – 499.....	496	475	157	32,0	766 766	288 284	23 470	3,0
	500 – 999.....	186	.	77	41,0	722 765	359 035	21 814	3,0
	1 000 und mehr.....	144	.	101	70,0	3 118 727	2 616 429	65 223	2,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 040	912	257	25,0	13 681 540	12 573 135	275 825	2,0
	20 – 49.....	315	242	38	12,0	42 168	6 732	2 196	5,0
	50 – 99.....	225	189	31	14,0	62 192	19 636	1 595	3,0
	100 – 249.....	218	208	56	26,0	227 733	50 625	4 619	2,0
	250 – 499.....	130	126	51	39,0	349 672	195 722	9 910	3,0
	500 – 999.....	72	67	29	40,0	431 713	190 111	6 997	2,0
	1 000 und mehr.....	80	80	52	65,0	12 568 063	12 110 308	250 508	2,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	300	261	68	23,0	1 117 555	866 949	21 944	2,0
	20 – 49.....	99	78	11	11,0	9 033	954	205	2,0
	50 – 99.....	60	54	7	12,0	33 700	2 548	261	1,0
	100 – 249.....	64	57	14	22,0	42 820	18 378	1 057	2,0
	250 – 499.....	35	.	14	40,0	69 891	34 747	1 955	3,0
	500 – 999.....	19	.	6	32,0	44 423	19 655	578	1,0
	1 000 und mehr.....	23	23	16	70,0	917 688	790 667	17 888	2,0
31	H. v. Möbeln .....	932	723	152	16,0	690 944	514 071	18 232	3,0
	20 – 49.....	495	341	52	11,0	37 624	6 981	2 769	7,0
	50 – 99.....	191	156	20	10,0	32 448	5 187	1 087	3,0
	100 – 249.....	179	163	49	27,0	115 984	49 748	6 879	6,0
	250 – 499.....	40	.	13	33,0	64 660	24 120	2 517	4,0
	500 – 999.....	18	.	11	61,0	66 704	56 846	1 942	3,0
	1 000 und mehr.....	9	.	7	78,0	373 525	371 190	3 037	1,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 596	1 340	217	14,0	1 326 946	710 696	30 291	2,0
	20 – 49.....	928	719	82	9,0	77 764	16 475	3 121	4,0
	50 – 99.....	320	289	48	15,0	128 914	13 933	3 098	2,0
	100 – 249.....	234	220	41	18,0	161 977	35 549	4 317	3,0
	250 – 499.....	65	.	19	29,0	213 846	103 884	5 049	2,0
	500 – 999.....	23	.	11	48,0	139 427	108 440	3 540	3,0
	1 000 und mehr.....	26	26	16	62,0	605 018	432 415	11 165	2,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 622	1 337	184	11,0	509 952	193 464	11 735	2,0
	20 – 49.....	913	708	81	9,0	81 474	9 931	1 810	2,0
	50 – 99.....	374	324	43	11,0	89 048	21 418	2 867	3,0
	100 – 249.....	225	201	34	15,0	86 068	14 786	1 607	2,0
	250 – 499.....	64	.	15	23,0	50 793	17 442	2 290	5,0
	500 – 999.....	30	.	7	23,0	60 759	40 849	1 678	3,0
	1 000 und mehr.....	16	16	4	25,0	141 811	89 038	1 483	1,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>4 168</b>	<b>1 726</b>	<b>737</b>	<b>18,0</b>	<b>19 466 288</b>	<b>14 297 478</b>	<b>2 451 031</b>	<b>13,0</b>
	unter 20.....	3 187	796	244	8,0	3 199 804	2 486 762	1 002 584	31,0
	20 – 49.....	291	267	87	30,0	516 219	199 353	40 206	8,0
	50 – 249.....	494	475	281	57,0	3 382 782	2 100 071	519 845	15,0
	250 und mehr.....	196	188	125	64,0	12 367 482	9 511 292	888 396	7,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
35	Energieversorgung .....	4 168	1 726	737	18,0	19 466 288	14 297 478	2 451 031	13,0
	unter 20.....	3 187	796	244	8,0	3 199 804	2 486 762	1 002 584	31,0
	20 – 49.....	291	267	87	30,0	516 219	199 353	40 206	8,0
	50 – 249.....	494	475	281	57,0	3 382 782	2 100 071	519 845	15,0
	250 und mehr.....	196	188	125	64,0	12 367 482	9 511 292	888 396	7,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>6 459</b>	<b>5 317</b>	<b>4 077</b>	<b>63,0</b>	<b>9 426 336</b>	<b>8 242 030</b>	<b>6 611 967</b>	<b>70,0</b>
	unter 20.....	4 175	3 214	2 171	52,0	3 279 459	2 618 784	2 167 647	66,0
	20 – 49.....	1 229	1 088	955	78,0	1 202 526	946 556	787 990	66,0
	50 – 249.....	881	845	788	89,0	2 475 068	2 252 279	1 742 735	70,0
	250 und mehr.....	174	170	163	94,0	2 469 283	2 424 412	1 913 594	77,0
36	Wasserversorgung .....	1 599	1 525	364	23,0	2 634 768	1 520 948	508 785	19,0
	unter 20.....	1 272	1 199	197	15,0	1 086 020	443 489	231 171	21,0
	20 – 49.....	180	179	70	39,0	401 007	172 266	70 380	18,0
	50 – 249.....	128	128	83	65,0	721 513	519 461	118 118	16,0
	250 und mehr.....	19	19	14	74,0	426 228	385 732	89 116	21,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 598	1 405	1 367	86,0	4 067 957	4 017 035	3 507 061	86,0
	unter 20.....	1 215	1 045	1 023	84,0	1 747 157	1 732 578	1 526 691	87,0
	20 – 49.....	229	211	198	86,0	490 483	466 983	417 355	85,0
	50 – 249.....	122	117	114	93,0	698 436	685 594	599 562	86,0
	250 und mehr.....	32	32	32	100,0	1 131 881	1 131 881	963 453	85,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	3 110	2 296	2 257	73,0	2 670 861	2 651 431	2 543 596	95,0
	unter 20.....	1 593	925	907	57,0	440 071	436 508	403 576	92,0
	20 – 49.....	790	676	666	84,0	303 927	300 333	293 286	96,0
	50 – 249.....	609	581	572	94,0	1 035 290	1 027 395	1 005 226	97,0
	250 und mehr.....	118	114	112	95,0	891 572	887 196	841 508	94,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	152	91	89	59,0	52 751	52 615	52 525	100,0
	unter 20.....	95	45	44	46,0	6 211	6 209	6 209	100,0
	20 – 49.....	30	22	21	70,0	7 109	6 975	6 970	98,0
	50 – 249.....	22	19	19	86	19 829	19 829,0	19 829	100,0
	250 und mehr.....	5	5	5	100	19 603	19 603,0	19 517	100,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 594	14 068	3 959	24,0	24 128 212	16 158 020	1 812 734	8,0
	20 – 49.....	7 633	5 832	1 098	14,0	1 401 280	398 689	89 846	6,0
	50 – 99.....	4 036	3 556	867	21,0	1 904 359	680 458	107 075	6,0
	100 – 249.....	3 100	2 917	992	32,0	4 000 511	2 026 503	253 499	6,0
	250 – 499.....	1 074	1 029	506	47,0	3 337 045	1 933 816	315 218	9,0
	500 – 999.....	518	.	315	61,0	4 745 807	3 171 255	262 487	6,0
	1 000 und mehr.....	232	.	181	78,0	8 739 209	7 947 299	784 609	9,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 691	10 801	2 065	16,0	24 137 758	18 715 214	528 693	2,0
	20 – 49.....	5 856	4 517	572	10,0	557 335	101 484	20 775	4,0
	50 – 99.....	2 877	2 541	382	13,0	849 268	173 507	24 526	3,0
	100 – 249.....	2 336	2 177	456	20,0	1 553 210	392 783	34 884	2,0
	250 – 499.....	917	881	289	32,0	1 663 160	714 639	45 823	3,0
	500 – 999.....	382	365	156	41,0	1 586 025	834 376	40 577	3,0
	1 000 und mehr.....	323	320	210	65,0	17 928 762	16 498 425	362 108	2,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 470	.	233	16,0	1 837 898	1 401 496	40 959	2,0
	20 – 49.....	736	522	64	9,0	62 208	9 069	2 917	5,0
	50 – 99.....	310	267	34	11,0	69 049	8 694	1 467	2,0
	100 – 249.....	281	.	70	25,0	190 744	69 865	8 130	4,0
	250 – 499.....	85	82	28	33,0	169 163	57 063	5 760	3,0
	500 – 999.....	33	.	18	55,0	114 825	79 817	2 859	2,0
	1 000 und mehr.....	25	.	19	76,0	1 231 909	1 176 989	19 827	2,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 779	.	1 395	18,0	9 236 658	5 886 335	422 149	5,0
	20 – 49.....	3 502	2 534	335	10,0	399 877	110 004	21 296	5,0
	50 – 99.....	1 923	1 621	286	15,0	719 074	214 349	30 585	4,0
	100 – 249.....	1 493	.	399	27,0	1 673 345	719 656	81 818	5,0
	250 – 499.....	504	478	179	36,0	1 518 141	802 148	81 673	5,0
	500 – 999.....	237	.	110	46,0	1 422 333	882 472	45 211	3,0
	1 000 und mehr.....	120	.	86	72,0	3 503 889	3 157 706	161 566	5,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	5 826	3 309	1 142	20,0	23 602 372	17 289 421	3 165 557	13,0
	unter 20.....	4 459	1 995	441	10,0	4 285 824	2 930 251	1 233 755	29,0
	20 – 49.....	484	459	163	34,0	928 073	379 703	112 831	12,0
	50 – 249.....	644	624	378	59,0	4 175 959	2 685 308	654 946	16,0
	250 und mehr.....	239	231	160	67,0	14 212 516	11 294 158	1 164 025	8,0
nachrichtlich: 37 – 39 .....		4 860	3 792	3 713	76,0	6 791 568	6 721 082	6 103 182	90,0
	unter 20.....	2 903	2 015	1 974	68,0	2 193 439	2 175 295	1 936 476	88,0
	20 – 49.....	1 049	909	885	84,0	801 519	774 290	717 610	90,0
	50 – 249.....	753	717	705	94,0	1 753 555	1 732 818	1 624 617	93,0
	250 und mehr.....	155	151	149	96,0	2 043 056	2 038 679	1 824 479	89,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		davon für Maßnahmen in			
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	Elektromobilität <sup>4</sup>		Luftreinhaltung ohne Elektromobilität	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>2 767 336</b>	<b>23,0</b>	<b>4 596 943</b>	<b>38,0</b>	<b>81 327</b>	<b>1,0</b>	<b>808 083</b>	<b>7,0</b>	<b>152 140</b>	<b>19,0</b>	<b>655 943</b>	<b>81,0</b>
	unter 20.....	407 021	13,0	1 696 346	54,0	2 218	0,0	18 339	1,0	6 614	36,0	11 724	64,0
	20 – 49.....	302 033	31,0	492 711	51,0	2 713	0,0	36 013	4,0	19 041	53,0	16 972	47,0
	50 – 99.....	431 299	38,0	394 413	35,0	2 736	0,0	46 566	4,0	20 164	43,0	26 402	57,0
	100 – 249.....	623 247	37,0	382 133	23,0	7 501	0,0	100 638	6,0	23 379	23,0	77 259	77,0
	250 – 499.....	309 441	23,0	455 366	33,0	8 294	1,0	115 006	8,0	20 926	18,0	94 080	82,0
	500 – 999.....	262 460	20,0	484 030	37,0	11 438	1,0	119 315	9,0	22 357	19,0	96 958	81,0
	1 000 und mehr.....	431 835	18,0	691 943	28,0	46 427	2,0	372 207	15,0	39 659	11,0	332 548	89,0
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>4 513</b>	<b>7,0</b>	<b>20 704</b>	<b>30,0</b>	<b>3 213</b>	<b>5,0</b>	<b>11 989</b>	<b>17,0</b>	<b>945</b>	<b>8,0</b>	<b>11 044</b>	<b>92,0</b>
	20 – 49.....	75	0,0	1 760	11,0	473	3,0	2 568	16,0	.	.	.	.
	50 – 99.....	91	2,0	524	13,0	340	8,0	1 016	25,0	.	.	.	.
	100 – 249.....	559	9,0	.	.	58	1,0	3 049	46,0	729	24,0	2 319	76,0
	250 – 499.....	.	.	3 607	67,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50-99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	716	3,0	2 697	11,0	870	3,0	6 601	26,0	945	14,0	5 656	86,0
	20 – 49.....	75	1,0	1 760	12,0	473	3,0	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	521	13,0	340	8,0	.	.	.	.	901	93,0
	100 – 249.....	559	9,0	.	.	58	1,0	3 049	46,0	729	24,0	2 319	76,0
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	513	5,0	.	.	513	100,0
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>312 703</b>	<b>11,0</b>	<b>455 943</b>	<b>15,0</b>	<b>65 559</b>	<b>2,0</b>	<b>632 041</b>	<b>21,0</b>	<b>91 798</b>	<b>15,0</b>	<b>540 243</b>	<b>85,0</b>
	20 – 49.....	4 986	4,0	5 326	4,0	1 504	1,0	31 649	26,0	17 387	55,0	14 262	45,0
	50 – 99.....	12 934	8,0	16 609	10,0	1 822	1,0	32 483	20,0	14 697	45,0	17 785	55,0
	100 – 249.....	34 632	9,0	34 345	9,0	6 496	2,0	67 835	17,0	15 315	23,0	52 520	77,0
	250 – 499.....	30 891	6,0	47 413	10,0	7 846	2,0	106 381	22,0	15 000	14,0	91 381	86,0
	500 – 999.....	43 537	12,0	48 596	14,0	10 666	3,0	69 258	20,0	7 062	10,0	62 195	90,0
	1 000 und mehr.....	185 724	13,0	303 653	21,0	37 226	3,0	324 436	23,0	22 336	7,0	302 100	93,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	10 087	4,0	39 699	16,0	11 394	5,0	32 383	13,0	4 982	15,0	27 401	85,0
	20 – 49.....	637	4,0	963	6,0	280	2,0	3 415	21,0	902	26,0	2 513	74,0
	50 – 99.....	.	.	1 637	12,0	410	3,0	4 334	32,0	1 020	24,0	3 314	76,0
	100 – 249.....	1 674	3,0	3 965	7,0	1 462	3,0	12 896	23,0	1 891	15,0	11 005	85,0
	250 – 499.....	.	.	4 260	11,0	1 759	5,0	2 853	7,0	481	17,0	2 372	83,0
	500 – 999.....	4 068	10,0	4 713	12,0	1 237	3,0	4 827	12,0	155	3,0	4 672	97,0
	1 000 und mehr.....	2 098	3,0	24 161	30,0	6 246	8,0	4 059	5,0	533	13,0	3 526	87,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>															
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>															
		Abfallwirtschaft				Abwasserwirtschaft				Lärm- und Erschütterungsschutz				Luftreinhaltung			
										davon für Maßnahmen in							
		1000 EUR		%		1000 EUR		%		1000 EUR		%		1000 EUR		%	
11	Getränkeherstellung .....	1 800	3,0	16 391	28,0	1 397	2,0	4 797	8,0	2 815	59,0	1 982	41,0				
	20-49.....	405	18,0	.	.	.	.	185	8,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	50-99.....	209	2,0	5 070	53,0	.	.	164	2,0	131	80,0	33	20,0	.	.	.	.
	100-249.....	736	4,0	2 631	13,0	1 142	6,0	1 617	8,0	195	12,0	1 423	88,0	.	.	.	.
	250-499.....	.	.	5 486	66,0	.	.	164	2,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	500-999.....	.	.	.	.	130	3,0	938	23,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	222	1,0	2 673	18,0	.	.	1 730	12,0	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20-49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50-99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100-249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250-499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500-999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	1 098	5,0	1 665	7,0	33	0,0	3 998	17,0	947	24,0	3 051	76,0				
	20-49.....	130	4,0	187	5,0	.	.	709	20,0	356	50,0	353	50,0				
	50-99.....	118	5,0	388	15,0	.	.	125	5,0	63	50,0	61	49,0				
	100-249.....	732	8,0	463	5,0	.	.	1 160	12,0	262	23,0	898	77,0				
	250-499.....	61	3,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	500-999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	538	15,0	.	.	.	.				
	20-49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	50-99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	100-249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	250-499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	500-999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	370	32,0	359	31,0	.	.	.	.	.	.	.	.				
	20-49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	50-99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	100-249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	250-499.....	.	.	308	55,0	.	.	.	.	.	.	.	.				
	500-999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel) .....	1 679	2,0	3 759	4,0	564	1,0	19 715	22,0	3 783	19,0	15 931	81,0				
	20-49.....	139	2,0	.	.	.	.	1 155	20,0	973	84,0	182	16,0				
	50-99.....	190	2,0	.	.	130	1,0	2 451	25,0	801	33,0	1 650	67,0				
	100-249.....	.	.	15	0,0	.	.	1 226	6,0	620	51,0	606	49,0				
	250-499.....	.	.	.	.	288	1,0	6 869	19,0	493	7,0	6 376	93,0				
	500-999.....	1 269	7,0	3 322	19,0	52	0,0	7 020	39,0	.	.	.	.				
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	993	74,0	.	.	.	.				
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	12 330	5,0	22 680	9,0	4 406	2,0	10 597	4,0	2 706	26,0	7 890	74,0				
	20-49.....	82	2,0	.	.	.	.	673	20,0	532	79,0	141	21,0				
	50-99.....	260	2,0	.	.	.	.	575	4,0	433	75,0	142	25,0				
	100-249.....	3 220	7,0	6 774	15,0	677	1,0	1 935	4,0	393	20,0	1 541	80,0				
	250-499.....	5 781	6,0	7 012	7,0	798	1,0	2 794	3,0	1 020	37,0	1 774	63,0				
	500-999.....	2 344	5,0	5 121	12,0	1 921	5,0	1 658	4,0	159	10,0	1 499	90,0				
	1 000 und mehr.....	642	2,0	3 580	9,0	637	2,0	2 963	7,0	170	6,0	2 793	94,0				
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern .....	6 596	38,0	434	3,0	59	0,0	4 955	29,0	3 820	77,0	1 135	23,0				
	20-49.....	.	.	8	0,0	.	.	914	55,0	812	89,0	102	11,0				
	50-99.....	189	7,0	.	.	.	.	1 008	40,0	804	80,0	204	20,0				
	100-249.....	490	15,0	130	4,0	.	.	630	19,0	470	75,0	160	25,0				
	250-499.....	4 214	77,0	230	4,0	.	.	247	5,0	119	48,0	127	51,0				
	500-999.....	1 526	66,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>																	
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>																	
		Abfallwirtschaft				Abwasserwirtschaft				Lärm- und Erschütterungsschutz				Luftreinhaltung					
										davon für Maßnahmen in									
								Elektromobilität <sup>4</sup>				Luftreinhaltung ohne Elektromobilität							
1000 EUR		%		1000 EUR		%		1000 EUR		%		1000 EUR		%		1000 EUR		%	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	15 647	9,0	42 771	25,0	1 138	1,0	63 143	37,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	14 544	86,0	262	2,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	2 524	8,0	.	.	24 424	74,0	-	-	24 424	100,0	-	-	24 424	100,0	-	-
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	1 670	17,0	-	-	1 670	100,0	-	-	1 670	100,0	-	-
	1 000 und mehr.....	.	.	39 434	35,0	.	.	36 528	32,0	-	-	36 528	100,0	-	-	36 528	100,0	-	-
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	112 086	18,0	186 130	31,0	10 223	2,0	93 441	15,0	3 723	4,0	89 718	96,0						
	20 – 49.....	227	4,0	277	5,0	.	.	1 491	28,0	757	51,0	735	49,0						
	50 – 99.....	2 739	16,0	2 840	17,0	.	.	2 939	17,0	573	19,0	2 365	80,0						
	100 – 249.....	3 494	10,0	4 817	14,0	445	1,0	9 350	27,0	1 550	17,0	7 800	83,0						
	250 – 499.....	6 405	8,0	15 242	19,0	.	.	26 764	33,0	382	1,0	26 382	99,0						
	500 – 999.....	5 369	9,0	18 416	31,0	3 433	6,0	11 158	19,0	.	.	.	.						
	1 000 und mehr.....	93 852	23,0	144 539	35,0	5 294	1,0	41 739	10,0	.	.	.	.						
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	6 263	8,0	21 370	28,0	616	1,0	19 666	26,0	2 068	11,0	17 599	89,0						
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	295	53,0	.	.	.	.						
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	74	17,0	.	.	.	.						
	100 – 249.....	.	.	151	9,0	.	.	224	13,0	44	20,0	180	80,0						
	250 – 499.....	300	3,0	1 356	14,0	.	.	1 042	11,0	.	.	.	.						
	500 – 999.....	1 219	15,0	3 090	38,0	.	.	1 586	20,0	168	11,0	1 417	89,0						
	1 000 und mehr.....	4 668	9,0	16 584	30,0	.	.	16 445	30,0	1 472	9,0	14 973	91,0						
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	22 180	13,0	8 542	5,0	2 893	2,0	31 848	18,0	5 055	16,0	26 792	84,0						
	20 – 49.....	1 001	7,0	588	4,0	.	.	2 180	16,0	1 557	71,0	623	29,0						
	50 – 99.....	2 680	15,0	280	2,0	302	2,0	1 639	9,0	910	56,0	729	44,0						
	100 – 249.....	2 759	6,0	4 470	9,0	626	1,0	1 952	4,0	802	41,0	1 150	59,0						
	250 – 499.....	1 396	9,0	440	3,0	46	0,0	2 032	13,0	525	26,0	1 506	74,0						
	500 – 999.....	10 844	35,0	673	2,0	185	1,0	6 013	20,0	1 105	18,0	4 908	82,0						
	1 000 und mehr.....	3 501	8,0	2 090	5,0	.	.	18 032	40,0	155	1,0	17 877	99,0						
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	29 954	17,0	9 632	6,0	2 258	1,0	62 917	36,0	4 037	6,0	58 880	94,0						
	20 – 49.....	538	5,0	1 100	10,0	33	0,0	2 537	23,0	352	14,0	2 185	86,0						
	50 – 99.....	389	4,0	476	5,0	56	1,0	1 588	16,0	.	.	.	.						
	100 – 249.....	378	1,0	834	3,0	379	1,0	10 207	36,0	894	9,0	9 314	91,0						
	250 – 499.....	2 270	8,0	1 385	5,0	271	1,0	10 544	37,0	889	8,0	9 655	92,0						
	500 – 999.....	8 548	23,0	1 385	4,0	130	0,0	13 094	35,0	.	.	.	.						
	1 000 und mehr.....	17 832	30,0	4 452	7,0	1 389	2,0	24 945	42,0	171	1,0	24 774	99,0						
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	44 367	18,0	28 840	12,0	5 945	2,0	79 697	32,0	1 242	2,0	78 454	98,0						
	20 – 49.....	41	1,0	128	4,0	82	3,0	438	15,0	71	16,0	367	84,0						
	50 – 99.....	1 269	19,0	894	13,0	69	1,0	1 972	29,0	300	15,0	1 672	85,0						
	100 – 249.....	774	6,0	796	7,0	209	2,0	4 333	36,0	311	7,0	4 022	93,0						
	250 – 499.....	1 694	4,0	1 693	4,0	1 243	3,0	6 272	17,0	226	4,0	6 047	96,0						
	500 – 999.....	3 245	13,0	3 301	14,0	761	3,0	5 384	22,0	142	3,0	5 242	97,0						
	1 000 und mehr.....	37 345	23,0	22 029	13,0	3 581	2,0	61 298	37,0	192	0,0	61 106	100,0						
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	9 398	5,0	15 278	9,0	4 881	3,0	37 406	21,0	12 454	33,0	24 952	67,0						
	20 – 49.....	970	3,0	1 271	4,0	213	1,0	8 262	28,0	4 465	54,0	3 797	46,0						
	50 – 99.....	2 420	9,0	2 676	10,0	271	1,0	6 867	26,0	3 569	52,0	3 298	48,0						
	100 – 249.....	1 540	4,0	1 741	5,0	603	2,0	6 896	20,0	1 872	27,0	5 024	73,0						
	250 – 499.....	1 511	8,0	2 832	14,0	340	2,0	5 171	26,0	1 282	25,0	3 889	75,0						
	500 – 999.....	1 441	6,0	2 396	10,0	1 830	8,0	5 266	23,0	1 230	23,0	4 036	77,0						
	1 000 und mehr.....	1 517	3,0	4 361	10,0	1 625	4,0	4 944	11,0	37	1,0	4 908	99,0						
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u optischen Erzeugnissen .....	3 643	5,0	14 128	19,0	1 307	2,0	20 487	28,0	5 735	28,0	14 752	72,0						
	20 – 49.....	84	3,0	328	13,0	22	1,0	1 152	44,0	1 063	92,0	89	8,0						
	50 – 99.....	127	2,0	1 546	22,0	.	.	1 693	24,0	750	44,0	943	56,0						
	100 – 249.....	1 872	12,0	5 358	35,0	.	.	3 292	21,0	980	30,0	2 313	70,0						
	250 – 499.....	342	3,0	1 372	11,0	.	.	2 316	19,0	978	42,0	1 338	58,0						
	500 – 999.....	618	10,0	712	12,0	.	.	486	8,0	421	87,0	64	13,0						
	1 000 und mehr.....	600	2,0	4 812	17,0	1 209	4,0	11 549	40,0	1 544	13,0	10 005	87,0						

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		davon für Maßnahmen in			
										Elektromobilität <sup>4</sup>		Luftreinhaltung ohne Elektromobilität	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	6 498	11,0	4 129	7,0	1 739	3,0	10 116	17,0	5 310	52,0	4 805	47,0
	20 - 49.....	39	2,0	8	0,0	517	20,0	960	37,0	929	97,0	31	3,0
	50 - 99.....	139	3,0	28	1,0	48	1,0	789	17,0	635,0	80,0	154	20,0
	100 - 249.....	290	4,0	161	2,0	.	.	2 339	35,0	934	40,0	1 406	60,0
	250 - 499.....	747	7,0	504	5,0	.	.	1 530	14,0	858	56,0	672	44,0
	500 - 999.....	252	5,0	144	3,0	.	.	831	18,0	332	40,0	499	60,0
	1 000 und mehr.....	5 031	17,0	3 284	11,0	711	2,0	3 667	13,0	1 623	44,0	2 044	56,0
28	Maschinenbau .....	14 062	10,0	7 272	5,0	2 039	1,0	31 903	22,0	9 858	31,0	22 044	69,0
	20 - 49.....	135	2,0	67	1,0	78	1,0	2 921	33,0	2 072	71,0	849	29,0
	50 - 99.....	625	7,0	205	2,0	43	0,0	3 612	39,0	1 709	47,0	1 903	53,0
	100 - 249.....	737	4,0	892	5,0	142	1,0	5 163	29,0	2 430	47,0	2 734	53,0
	250 - 499.....	3 110	13,0	837	4,0	682	3,0	4 053	17,0	1 447	36,0	2 606	64,0
	500 - 999.....	1 453	7,0	1 535	7,0	343	2,0	4 328	20,0	328	8,0	4 000	92,0
	1 000 und mehr.....	8 003	12,0	3 736	6,0	750	1,0	11 826	18,0	1 873	16,0	9 952	84,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	7 280	3,0	26 299	10,0	13 620	5,0	81 778	30,0	14 520	18,0	67 258	82,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	334	15,0	158,0	47,0	176	53,0
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	500	31,0	90	18,0	409	82,0
	100 - 249.....	284	6,0	374	8,0	.	.	707	15,0	239	34,0	468	66,0
	250 - 499.....	410	4,0	179	2,0	916	9,0	4 764	48,0	3 777	79,0	987	21,0
	500 - 999.....	926	13,0	1 469	21,0	262	4,0	2 478	35,0	567	23,0	1 911	77,0
	1 000 und mehr.....	5 477	2,0	24 052	10,0	12 413	5,0	72 996	29,0	9 690	13,0	63 306	87,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	2 075	9,0	1 562	7,0	157	1,0	5 266	24,0	478	9,0	4 788	91,0
	20 - 49.....	48	23,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	25	2,0	.	.	.	.	167	16,0	.	.	.	.
	250 - 499.....	656	34,0	37	2,0	.	.	479	25,0	.	.	479	100,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	1 299	7,0	1 465	8,0	.	.	4 585	26,0	409	9,0	4 175	91,0
31	H. v. Möbeln .....	2 115	12,0	564	3,0	452	2,0	5 844	32,0	2 193	38,0	3 651	62,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	98	4,0	787	28,0	356	45,0	431	55,0
	50 - 99.....	167	15,0	.	.	.	.	169	16,0	.	.	.	.
	100 - 249.....	349	5,0	115	2,0	185	3,0	2 341	34,0	719	31,0	1 622	69,0
	250 - 499.....	444	18,0	.	.	.	.	1 341	53,0	865	65,0	476	35,0
	500 - 999.....	.	.	243	13,0	.	.	249	13,0	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	983	32,0	127	4,0	.	.	958	32,0	21,0	2,0	937	98,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	2 330	8,0	2 692	9,0	336	1,0	7 315	24,0	3 142	43,0	4 173	57,0
	20 - 49.....	43	1,0	19	1,0	.	.	2 083	67,0	953	46,0	1 130	54,0
	50 - 99.....	182	6,0	79	3,0	.	.	790	26,0	683	86,0	107	14,0
	100 - 249.....	121	3,0	110	3,0	.	.	563	13,0	.	.	.	.
	250 - 499.....	222	4,0	657	13,0	.	.	1 537	30,0	618	40,0	919	60,0
	500 - 999.....	170	5,0	275	8,0	96	3,0	1 349	38,0	361	27,0	988	73,0
	1 000 und mehr.....	1 592	14,0	1 553	14,0	.	.	993	9,0	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	767	7,0	1 018	9,0	103	1,0	3 739	32,0	2 675	72,0	1 064	28,0
	20 - 49.....	81	4,0	33	2,0	12	1,0	869	48,0	761	88,0	109	13,0
	50 - 99.....	352	12,0	115	4,0	.	.	1 120	39,0	927,0	83,0	193	17,0
	100 - 249.....	251	16,0	251	16,0	.	.	316	20,0	146	46,0	170	54,0
	250 - 499.....	.	.	123	5,0	27	1,0	498	22,0	389,0	78,0	109	22,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	264	16,0	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	673	45,0	.	.	.	.
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>27 956</b>	<b>1,0</b>	<b>128 581</b>	<b>5,0</b>	<b>12 368</b>	<b>1,0</b>	<b>159 325</b>	<b>7,0</b>	<b>57 071</b>	<b>36,0</b>	<b>102 254</b>	<b>64,0</b>
	unter 20 .....	.	.	11 374	1,0	.	.	17 049	2,0	5 370	31,0	11 679	69,0
	20 - 49.....	.	.	11 464	29,0	.	.	1 507	4,0	1 214	81,0	294	20,0
	50 - 249.....	12 725	2,0	32 060	6,0	1 521	0,0	40 354	8,0	12 179	30,0	28 175	70,0
	250 und mehr.....	12 868	1,0	73 682	8,0	8 078	1,0	100 414	11,0	38 308	38,0	62 105	62,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umwelteinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umwelteinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		davon für Maßnahmen in			
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	Elektromobilität <sup>4</sup>		Luftreinhaltung ohne Elektromobilität	
								1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
35	Energieversorgung .....	27 956	1,0	128 581	5,0	12 368	1,0	159 325	7,0	57 071	36,0	102 254	64,0
	unter 20 .....	.	.	11 374	1,0	.	.	17 049	2,0	5 370	31,0	11 679	69,0
	20 - 49 .....	.	.	11 464	29,0	.	.	1 507	4,0	1 214	81,0	294	20,0
	50 - 249 .....	12 725	2,0	32 060	6,0	1 521	0,0	40 354	8,0	12 179	30,0	28 175	70,0
	250 und mehr .....	12 868	1,0	73 682	8,0	8 078	1,0	100 414	11,0	38 308	38,0	62 105	62,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>2 422 164</b>	<b>37,0</b>	<b>3 991 715</b>	<b>60,0</b>	<b>186</b>	<b>0,0</b>	<b>4 729</b>	<b>0,0</b>	<b>2 326</b>	<b>49,0</b>	<b>2 403</b>	<b>51,0</b>
	unter 20 .....	406 242	19,0	1 684 972	78,0	.	.	.	.	1 245	97,0	.	.
	20 - 49 .....	295 389	37,0	474 161	60,0	.	.	289	0,0	289	100,0	.	.
	50 - 249 .....	993 605	57,0	692 717	40,0	.	.	2 468	0,0	557	23,0	1 911	77,0
	250 und mehr .....	726 928	38,0	1 139 864	60,0	.	.	.	.	235	34,0	.	.
36	Wasserversorgung .....	7 367	1,0	433 319	85,0	186	0,0	.	.	.	.	2 403	65,0
	unter 20 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	2 391	3,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 249 .....	.	.	93 670	79,0	.	.	2 468	2,0	557	23,0	1 911	77,0
	250 und mehr .....	.	.	77 420	87,0	.	.	.	.	235	34,0	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	38 646	1,0	3 409 938	97,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr .....	.	.	944 395	98,0	.	.	.	.	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 369 755	93,0	148 458	6,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20 .....	398 762	99,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	291 060	99,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 249 .....	972 835	97,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr .....	707 098	84,0	118 050	14,0	.	.	.	.	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	6 396	12,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 249 .....	2 287	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	239 595	13,0	281 316	16,0	36 282	2,0	359 991	20,0	37 627	10,0	322 364	90,0
	20 - 49 .....	3 035	3,0	5 665	6,0	1 615	2,0	18 705	21,0	8 845	47,0	9 860	53,0
	50 - 99 .....	9 618	9,0	8 078	8,0	1 913	2,0	18 881	18,0	7 093	38,0	11 788	62,0
	100 - 249 .....	15 319	6,0	25 438	10,0	3 217	1,0	44 789	18,0	7 916	18,0	36 873	82,0
	250 - 499 .....	19 690	6,0	27 859	9,0	4 243	1,0	60 779	19,0	5 877	10,0	54 902	90,0
	500 - 999 .....	36 549	14,0	35 972	14,0	9 676	4,0	51 483	20,0	3 241	6,0	48 242	94,0
	1 000 und mehr .....	155 385	20,0	178 304	23,0	15 618	2,0	165 354	21,0	4 655	3,0	160 700	97,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	27 484	5,0	45 829	9,0	16 505	3,0	139 445	26,0	37 112	27,0	102 332	73,0
	20 - 49 .....	544	3,0	340	2,0	152	1,0	8 387	40,0	6 002	72,0	2 385	28,0
	50 - 99 .....	1 759	7,0	1 653	7,0	53	0,0	8 637	35,0	5 170	60,0	3 467	40,0
	100 - 249 .....	1 501	4,0	1 704	5,0	390	1,0	8 351	24,0	4 396	53,0	3 955	47,0
	250 - 499 .....	4 688	10,0	1 773	4,0	1 666	4,0	12 502	27,0	6 522	52,0	5 980	48,0
	500 - 999 .....	2 682	7,0	3 500	9,0	754	2,0	9 792	24,0	2 449	25,0	7 342	75,0
	1 000 und mehr .....	16 310	5,0	36 858	10,0	13 490	4,0	91 777	25,0	12 573	14,0	79 203	86,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	6 972	17,0	3 938	10,0	596	1,0	9 021	22,0	2 803	31,0	6 218	69,0
	20 - 49 .....	172	6,0	.	.	98	3,0	835	29,0	364	44,0	470	56,0
	50 - 99 .....	211	14,0	.	.	.	.	202	14,0	150	74,0	52	26,0
	100 - 249 .....	415	5,0	175	2,0	185	2,0	2 610	32,0	929	36,0	1 681	64,0
	250 - 499 .....	490	9,0	630	11,0	.	.	2 865	50,0	1 099	38,0	1 767	62,0
	500 - 999 .....	117	4,0	376	13,0	.	.	251	9,0	107	43,0	144	57,0
	1 000 und mehr .....	5 568	28,0	2 736	14,0	.	.	2 258	11,0	154	7,0	2 104	93,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umwelteinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umwelteinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>															
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>															
		Abfallwirtschaft				Abwasserwirtschaft				Lärm- und Erschütterungsschutz				Luftreinhaltung			
				davon für Maßnahmen in				davon für Maßnahmen in				davon für Maßnahmen in					
		Elektromobilität <sup>4</sup>		Luftreinhaltung ohne Elektromobilität													
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%				
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	23 729	6,0	84 788	20,0	12 154	3,0	67 606	16,0	15 185	22,0	52 420	78,0				
	20 – 49.....	1 309	6,0	1 065	5,0	112	1,0	6 282	29,0	2 319	37,0	3 963	63,0				
	50 – 99.....	1 306	4,0	7 385	24,0	185	1,0	5 778	19,0	2 348	41,0	3 430	59,0				
	100 – 249.....	3 412	4,0	7 056	9,0	2 616	3,0	14 621	18,0	2 797	19,0	11 824	81,0				
	250 – 499.....	5 969	7,0	14 753	18,0	1 919	2,0	5 843	7,0	1 502	26,0	4 341	74,0				
	500 – 999.....	4 189	9,0	8 207	18,0	365	1,0	6 563	15,0	1 266	19,0	5 297	81,0				
	1 000 und mehr.....	7 544	5,0	46 321	29,0	6 957	4,0	28 520	18,0	4 953	17,0	23 566	83,0				
EW	Energiegüterproduzenten.....	54 757	2,0	622 676	20,0	15 791	0,0	230 966	7,0	58 357	25,0	172 609	75,0				
	unter 20.....	2 034	0,0	215 121	17,0	2 218	0,0	17 284	1,0	5 560	32,0	11 724	68,0				
	20 – 49.....	3 975	4,0	69 947	62,0	736	1,0	1 804	2,0	1 510	84,0	294	16,0				
	50 – 249.....	27 931	4,0	126 003	19,0	1 667	0,0	43 336	7,0	12 743	29,0	30 592	71,0				
	250 und mehr.....	20 818	2,0	211 604	18,0	11 169	1,0	168 542	14,0	38 543	23,0	129 999	77,0				
nachrichtlich: 37 – 39 .....		2 414 797	40,0	3 558 396	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-				
	unter 20.....	404 987	21,0	1 481 225	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-				
	20 – 49.....	292 998	41,0	415 679	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-				
	50 – 249.....	993 075	61,0	599 047	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-				
	250 und mehr.....	723 737	40,0	1 062 445	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-				

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Arten- und Landschafts-schutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
								Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energie-einsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>85 458</b>	<b>1,0</b>	<b>369 550</b>	<b>3,0</b>	<b>3 364 577</b>	<b>28,0</b>	<b>457 187</b>	<b>14,0</b>	<b>1 570 516</b>	<b>47,0</b>	<b>1 336 873</b>	<b>40,0</b>
	unter 20.....	23 205	1,0	32 470	1,0	990 633	31,0	44 248	4,0	849 888	86,0	96 497	10,0
	20 - 49.....	1 139	0,0	18 645	2,0	112 020	12,0	13 781	12,0	42 303	38,0	55 936	50,0
	50 - 99.....	1 558	0,0	34 546	3,0	219 067	19,0	10 557	5,0	111 979	51,0	96 531	44,0
	100 - 249.....	7 740	0,0	34 829	2,0	535 272	32,0	132 469	25,0	183 934	34,0	218 868	41,0
	250 - 499.....	3 643	0,0	49 769	4,0	424 734	31,0	61 191	14,0	78 612	19,0	284 931	67,0
	500 - 999.....	4 906	0,0	31 907	2,0	392 579	30,0	94 652	24,0	128 402	33,0	169 525	43,0
	1 000 und mehr.....	43 266	2,0	167 384	7,0	690 272	28,0	100 287	15,0	175 398	25,0	414 586	60,0
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>2 824</b>	<b>4,0</b>	<b>10 292</b>	<b>15,0</b>	<b>14 996</b>	<b>22,0</b>	<b>2 668</b>	<b>18,0</b>	<b>2 541</b>	<b>17,0</b>	<b>9 788</b>	<b>65,0</b>
	20 - 49.....	420	3,0	2 224	14,0	8 598	53,0	1 519	18,0	527	6,0	6 553	76,0
	50 - 99.....	308	7,0	356	9,0	1 493	36,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	2 196	33,0	.	.	.	.	1 893	86,0
	250 - 499.....	.	.	.	.	427	8,0	.	.	.	.	376	88,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	1 194	5,0	661	3,0	12 375	49,0	.	.	.	.	9 168	74,0
	20 - 49.....	420	3,0	.	.	8 567	61,0	1 519	18,0	527	6,0	6 521	76,0
	50 - 99.....	308	8,0	356	9,0	1 493	37,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	2 196	33,0	.	.	.	.	1 893	86,0
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>22 334</b>	<b>1,0</b>	<b>204 081</b>	<b>7,0</b>	<b>1 249 082</b>	<b>42,0</b>	<b>125 945</b>	<b>10,0</b>	<b>202 355</b>	<b>16,0</b>	<b>920 783</b>	<b>74,0</b>
	20 - 49.....	555	0,0	4 012	3,0	72 929	60,0	7 431	10,0	24 914	34,0	40 584	56,0
	50 - 99.....	952	1,0	3 210	2,0	91 670	57,0	7 131	8,0	27 743	30,0	56 797	62,0
	100 - 249.....	2 139	1,0	13 734	4,0	229 409	59,0	30 061	13,0	46 453	20,0	152 895	67,0
	250 - 499.....	849	0,0	24 869	5,0	262 808	55,0	18 768	7,0	33 365	13,0	210 675	80,0
	500 - 999.....	2 323	1,0	14 271	4,0	161 781	46,0	20 261	13,0	29 136	18,0	112 383	69,0
	1 000 und mehr.....	15 516	1,0	143 985	10,0	430 485	30,0	42 292	10,0	40 744	9,0	347 449	81,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	552	0,0	9 029	4,0	139 757	58,0	21 940	16,0	18 623	13,0	99 194	71,0
	20 - 49.....	75	0,0	104	1,0	10 712	66,0	2 083	19,0	2 788	26,0	5 842	55,0
	50 - 99.....	.	.	194	1,0	6 408	47,0	1 568	24,0	979	15,0	3 862	60,0
	100 - 249.....	77	0,0	2 528	5,0	32 583	59,0	3 901	12,0	4 213	13,0	24 468	75,0
	250 - 499.....	.	.	2 192	6,0	26 049	68,0	1 777	7,0	7 025	27,0	17 247	66,0
	500 - 999.....	192	0,0	1 746	4,0	22 287	57,0	4 672	21,0	1 411	6,0	16 205	73,0
	1 000 und mehr.....	142	0,0	2 265	3,0	41 718	52,0	7 940	19,0	2 207	5,0	31 570	76,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigten

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Arten- und Landschafts-schutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
								Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energie-einsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
11	Getränkeherstellung .....	324	1,0	370	1,0	33 706	57,0	4 273	13,0	2 881	9,0	26 551	79,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	1 541	67,0	.	.	919	60,0	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	3 824	40,0	.	.	.	.	3 258	85,0
	100 - 249.....	91	0,0	95	0,0	13 272	68,0	2 685	20,0	364	3,0	10 223	77,0
	250 - 499.....	.	.	.	.	2 520	30,0	.	.	.	.	1 129	45,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	2 306	57,0	162	7,0	710	31,0	1 434	62,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	10 243	68,0	.	.	.	.	9 920	97,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	471	50,0	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	471	55,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	73	0,0	1 095	5,0	15 316	66,0	2 265	15,0	3 507	23,0	9 543	62,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	2 507	71,0	9	0,0	1 127	45,0	1 371	55,0
	50 - 99.....	.	.	.	.	1 915	75,0	.	.	1 602	84,0	313	16,0
	100 - 249.....	.	.	110	1,0	7 065	74,0	53	1,0	778	11,0	6 234	88,0
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	2 929	84,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	2 173	63,0	.	.	.	.	1 440	66,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	374	87,0	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	1 048	81,0	.	.	.	.	438	42,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	321	28,0	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	84	74,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	111	34,0	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	111	0,0	891	1,0	63 143	70,0	1 309	2,0	26 561	42,0	35 273	56,0
	20 - 49.....	.	.	555	10,0	3 847	67,0	.	.	.	.	1 824	47,0
	50 - 99.....	.	.	69	1,0	6 804	70,0	899	13,0	3 292	48,0	2 614	38,0
	100 - 249.....	.	.	139	1,0	17 729	92,0	239	1,0	8 292	47,0	9 198	52,0
	250 - 499.....	.	.	.	.	28 371	79,0	.	.	.	.	19 492	69,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	6 166	34,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	226	17,0	.	.	.	.	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	828	0,0	1 905	1,0	187 538	78,0	18 997	10,0	35 662	19,0	132 879	71,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	2 514	76,0	.	.	.	.	1 470	58,0
	50 - 99.....	.	.	.	.	11 539	89,0	480	4,0	734	6,0	10 325	89,0
	100 - 249.....	104	0,0	889	2,0	31 925	70,0	10 252	32,0	1 788	6,0	19 885	62,0
	250 - 499.....	131	0,0	589	1,0	78 324	82,0	5 999	8,0	1 347	2,0	70 978	91,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	31 138	73,0	820	3,0	5 805	19,0	24 512	79,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	32 097	79,0	.	.	.	.	5 708	18,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	31	0,0	231	1,0	4 949	29,0	71	1,0	2 821	57,0	2 057	42,0
	20 - 49.....	10	1,0	.	.	606	36,0	60	10,0	169	28,0	377	62,0
	50 - 99.....	.	.	.	.	1 333	52,0	.	.	1 279	96,0	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	2 007	61,0	.	.	1 348	67,0	.	.
	250 - 499.....	.	.	171	3,0	558	10,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	229	10,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	215	11,0	.	.	.	.	215	100,0

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

<sup>2</sup> Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

<sup>3</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)  Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Arten- und Landschafts-schutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energie-einsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	270	0,0	11 683	7,0	38 011	22,0	.	.	.	.	27 684	73,0
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	303	2,0	.	.	.	.	.	.	777	73,0
	250 – 499.....	.	.	4 570	14,0	1 335	4,0	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	4 889	51,0	2 374	25,0	.	.	.	.	2 374	100,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	33 142	29,0	.	.	.	.	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	13 459	2,0	100 409	17,0	91 589	15,0	9 818	11,0	3 988	4,0	77 783	85,0
	20 – 49.....	.	.	513	10,0	2 778	51,0	425	15,0	485	17,0	1 867	67,0
	50 – 99.....	.	.	1 291	8,0	7 095	42,0	267	4,0	767	11,0	6 061	85,0
	100 – 249.....	336	1,0	6 068	18,0	9 994	29,0	1 079	11,0	1 441	14,0	7 474	75,0
	250 – 499.....	.	.	8 400	10,0	23 697	29,0	.	.	.	.	20 907	88,0
	500 – 999.....	1 147	2,0	3 580	6,0	15 954	27,0	.	.	.	.	12 593	79,0
	1 000 und mehr.....	11 840	3,0	80 556	20,0	32 072	8,0	2 421	8,0	770	2,0	28 880	90,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	113	0,0	3 773	5,0	23 187	31,0	937	4,0	2 111	9,0	20 140	87,0
	20 – 49.....	12	2,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	81	5,0	.	.	1 217	70,0	.	.	.	.	884	73,0
	250 – 499.....	.	.	2 887	30,0	3 807	40,0	.	.	.	.	2 292	60,0
	500 – 999.....	.	.	436	5,0	1 689	21,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	446	1,0	16 090	29,0	387	2,0	577	4,0	15 126	94,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	648	0,0	4 268	2,0	101 834	59,0	8 355	8,0	14 460	14,0	79 019	78,0
	20 – 49.....	.	.	37	0,0	9 889	72,0	316	3,0	2 427	25,0	7 145	72,0
	50 – 99.....	67	0,0	402	2,0	12 715	70,0	1 033	8,0	2 159	17,0	9 522	75,0
	100 – 249.....	406	1,0	394	1,0	37 929	78,0	5 019	13,0	5 826	15,0	27 085	71,0
	250 – 499.....	44	0,0	1 148	7,0	10 450	67,0	282	3,0	221	2,0	9 947	95,0
	500 – 999.....	95	0,0	343	1,0	12 451	41,0	369	3,0	1 756	14,0	10 326	83,0
	1 000 und mehr.....	.	.	1 944	4,0	18 400	40,0	1 337	7,0	2 071	11,0	14 992	81,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Ver- arbeitung von Steinen und Erden .....	1 379	1,0	3 229	2,0	65 378	37,0	16 042	25,0	10 701	16,0	38 635	59,0
	20 – 49.....	89	1,0	463	4,0	6 399	57,0	1 090	17,0	817	13,0	4 491	70,0
	50 – 99.....	187	2,0	495	5,0	7 033	69,0	470	7,0	1 843	26,0	4 720	67,0
	100 – 249.....	598	2,0	309	1,0	15 389	55,0	3 015	20,0	1 895	12,0	10 479	68,0
	250 – 499.....	381	1,0	841	3,0	12 725	45,0	893	7,0	1 712	13,0	10 120	80,0
	500 – 999.....	.	.	.	.	13 920	37,0	5 674	41,0	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	9 912	17,0	4 902	49,0	.	.	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	865	0,0	10 625	4,0	78 305	31,0	7 574	10,0	9 662	12,0	61 070	78,0
	20 – 49.....	.	.	627	21,0	1 608	55,0	.	.	.	.	753	47,0
	50 – 99.....	.	.	.	.	2 372	35,0	.	.	.	.	1 928	81,0
	100 – 249.....	160	1,0	270	2,0	5 430	45,0	346	6,0	1 035	19,0	4 049	75,0
	250 – 499.....	.	.	.	.	25 914	69,0	.	.	.	.	23 839	92,0
	500 – 999.....	.	.	.	.	11 022	45,0	.	.	.	.	4 198	38,0
	1 000 und mehr.....	667	0,0	7 874	5,0	31 959	19,0	.	.	.	.	26 303	82,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	1 419	1,0	5 527	3,0	104 418	59,0	5 986	6,0	24 081	23,0	74 351	71,0
	20 – 49.....	129	0,0	1 294	4,0	17 496	59,0	1 675	10,0	8 048	46,0	7 773	44,0
	50 – 99.....	222	1,0	113	0,0	13 596	52,0	1 555	11,0	5 149	38,0	6 893	51,0
	100 – 249.....	66	0,0	987	3,0	23 510	67,0	1 390	6,0	6 946	30,0	15 173	65,0
	250 – 499.....	59	0,0	630	3,0	9 432	47,0	396	4,0	2 323	25,0	6 713	71,0
	500 – 999.....	85	0,0	849	4,0	11 473	49,0	.	.	.	.	9 309	81,0
	1 000 und mehr.....	858	2,0	1 654	4,0	28 910	66,0	.	.	.	.	28 489	99,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	95	0,0	604	1,0	32 210	44,0	4 128	13,0	8 533	26,0	19 549	61,0
	20 – 49.....	6	0,0	8	0,0	996	38,0	.	.	415	42,0	581	58,0
	50 – 99.....	.	.	.	.	3 504	51,0	.	.	.	.	525	15,0
	100 – 249.....	.	.	59	0,0	4 789	31,0	237	5,0	1 729	36,0	2 823	59,0
	250 – 499.....	.	.	.	.	8 354	67,0	2 108	25,0	1 196	14,0	5 050	60,0
	500 – 999.....	.	.	140	2,0	3 967	66,0	660	17,0	1 528	39,0	1 779	45,0
	1 000 und mehr.....	30	0,0	333	1,0	10 599	36,0	.	.	.	.	8 791	83,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Arten- und Landschafts-schutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
								Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energie-einsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	376	1,0	2 242	4,0	32 899	57,0	3 598	11,0	8 812	27,0	20 489	62,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	1 016	39,0	.	.	.	.	477	47,0
	50 - 99.....	.	.	.	.	3 627	78,0	80	2,0	2 051,0	57,0	1 495	41,0
	100 - 249.....	.	.	57	1,0	3 615	55,0	623	17,0	1 185	33,0	1 806	50,0
	250 - 499.....	.	.	33	0,0	7 557	71,0	33	0,0	4 111	54,0	3 413	45,0
	500 - 999.....	70	1,0	.	.	3 138	67,0	.	.	.	.	2 903	93,0
	1 000 und mehr.....	228	1,0	1 984	7,0	13 946	48,0	2 823	20,0	728	5,0	10 395	75,0
28	Maschinenbau .....	1 108	1,0	9 708	7,0	80 300	55,0	5 846	7,0	16 922	21,0	57 531	72,0
	20 - 49.....	38	0,0	14	0,0	5 631	63,0	259	5,0	2 437	43,0	2 935	52,0
	50 - 99.....	42	0,0	173	2,0	4 463	49,0	99	2,0	1 797	40,0	2 566	57,0
	100 - 249.....	52	0,0	613	3,0	10 236	57,0	217	2,0	5 393	53,0	4 627	45,0
	250 - 499.....	76	0,0	1 097	5,0	13 616	58,0	298	2,0	3 009	22,0	10 309	76,0
	500 - 999.....	148	1,0	689	3,0	13 319	61,0	682	5,0	1 196	9,0	11 440	86,0
	1 000 und mehr.....	751	1,0	7 122	11,0	33 035	51,0	4 290	13,0	3 090	9,0	25 654	78,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	109	0,0	35 570	13,0	111 168	40,0	1 227	1,0	4 925	4,0	105 016	94,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	1 547	70,0	100	6,0	225,0	15,0	1 222	79,0
	50 - 99.....	.	.	.	.	966	61,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	138	3,0	3 098	67,0	135	4,0	1 923	62,0	1 039	34,0
	250 - 499.....	.	.	.	.	3 536	36,0	.	.	.	.	2 709	77,0
	500 - 999.....	25	0,0	171	2,0	1 666	24,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	75	0,0	35 140	14,0	100 355	40,0	916	1,0	1 655	2,0	97 783	97,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	97	0,0	1 620	7,0	11 168	51,0	792	7,0	1 801	16,0	8 575	77,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	149	73,0	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	203	78,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	850	80,0	.	.	.	.	626	74,0
	250 - 499.....	.	.	83	4,0	682	35,0	.	.	.	.	363	53,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	491	85,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	1 519	8,0	8 792	49,0	643	7,0	1 214	14,0	6 936	79,0
31	H. v. Möbeln .....	.	.	.	.	9 097	50,0	697	8,0	1 969	22,0	6 431	71,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	1 704	62,0	156	9,0	495	29,0	1 053	62,0
	50 - 99.....	.	.	.	.	725	67,0	.	.	449,0	62,0	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	3 824	56,0	230	6,0	785	21,0	2 809	73,0
	250 - 499.....	.	.	.	.	658	26,0	.	.	.	.	363	55,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	1 398	72,0	.	.	.	.	1 347	96,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	787	26,0	.	.	.	.	.	.
32	H. v. sonstigen Waren .....	194	1,0	984	3,0	16 441	54,0	565	3,0	2 108	13,0	13 768	84,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	973	31,0	12	1,0	644	66,0	318	33,0
	50 - 99.....	.	.	.	.	2 013	65,0	.	.	726	36,0	1 287	64,0
	100 - 249.....	.	.	636	15,0	2 708	63,0	.	.	.	.	2 115	78,0
	250 - 499.....	.	.	.	.	2 529	50,0	.	.	.	.	1 999	79,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	1 431	40,0	.	.	.	.	1 404	98,0
	1 000 und mehr.....	.	.	195	2,0	6 786	61,0	.	.	.	.	6 644	98,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	211	2,0	190	2,0	5 706	49,0	331	6,0	1 990	35,0	3 385	59,0
	20 - 49.....	12	1,0	28	2,0	774	43,0	64	8,0	451	58,0	259	33,0
	50 - 99.....	127	4,0	.	.	1 088	38,0	.	.	962,0	88,0	.	.
	100 - 249.....	.	.	71	4,0	.	.	.	.	527	76,0	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	1 522	66,0	.	.	.	.	1 248	82,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	1 385	83,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>58 485</b>	<b>2,0</b>	<b>32 614</b>	<b>1,0</b>	<b>2 031 702</b>	<b>83,0</b>	<b>300 668</b>	<b>15,0</b>	<b>1 352 947</b>	<b>67,0</b>	<b>378 087</b>	<b>19,0</b>
	unter 20.....	21 701	2,0	4 039	0,0	945 609	94,0	19 241	2,0	842 757	89,0	83 610	9,0
	20 - 49.....	93	0,0	264	1,0	24 558	61,0	2 107	9,0	15 072	61,0	7 379	30,0
	50 - 249.....	5 458	1,0	4 753	1,0	422 974	81,0	105 091	25,0	219 178	52,0	98 704	23,0
	250 und mehr.....	31 234	4,0	23 558	3,0	638 561	72,0	174 228	27,0	275 940	43,0	188 394	30,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Arten- und Landschafts-schutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energie-einsparung	
1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
35	Energieversorgung .....	58 485	2,0	32 614	1,0	2 031 702	83,0	300 668	15,0	1 352 947	67,0	378 087	19,0
	unter 20.....	21 701	2,0	4 039	0,0	945 609	94,0	19 241	2,0	842 757	89,0	83 610	9,0
	20 – 49.....	93	0,0	264	1,0	24 558	61,0	2 107	9,0	15 072	61,0	7 379	30,0
	50 – 249.....	5 458	1,0	4 753	1,0	422 974	81,0	105 091	25,0	219 178	52,0	98 704	23,0
	250 und mehr.....	31 234	4,0	23 558	3,0	638 561	72,0	174 228	27,0	275 940	43,0	188 394	30,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>1 814</b>	<b>0,0</b>	<b>122 562</b>	<b>2,0</b>	<b>68 796</b>	<b>1,0</b>	<b>27 906</b>	<b>41,0</b>	<b>12 673</b>	<b>18,0</b>	<b>28 217</b>	<b>41,0</b>
	unter 20.....	1 504	0,0	28 431	1,0	45 024	2,0	25 007	56,0	7 131	16,0	12 886	29,0
	20 – 49.....	71	0,0	12 145	2,0	5 934	1,0	.	.	.	.	1 421	24,0
	50 – 249.....	.	.	47 310	3,0	6 598	0,0	.	.	2 173	33,0	4 425	67,0
	250 und mehr.....	.	.	34 676	2,0	11 240	1,0	.	.	.	.	9 485	84,0
36	Wasserversorgung .....	.	.	.	.	40 358	8,0	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	4 451	2,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	71	0,0	3 589	5,0	.	.	.	.	.	.	1 421	26,0
	50 – 249.....	.	.	14 866	13,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	.	.	27 587	1,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	16 937	1,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	.	.	16 361	2,0	.	.	.	.	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	46 129	88	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 249.....	.	.	17 541	88	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	19 965	1,0	137 618	8,0	737 967	41,0	80 403	11,0	134 207	18,0	523 357	71,0
	20 – 49.....	802	1,0	3 613	4,0	56 412	63,0	7 172	13,0	14 789	26,0	34 450	61,0
	50 – 99.....	853	1,0	2 902	3,0	64 831	61,0	5 501	8,0	15 943	25,0	43 387	67,0
	100 – 249.....	2 086	1,0	9 955	4,0	152 695	60,0	22 314	15,0	28 157	18,0	102 224	67,0
	250 – 499.....	703	0,0	12 279	4,0	189 665	60,0	14 316	8,0	19 912	10,0	155 437	82,0
	500 – 999.....	1 778	1,0	15 231	6,0	111 799	43,0	14 453	13,0	25 096	22,0	72 250	65,0
	1 000 und mehr.....	13 743	2,0	93 638	12,0	162 566	21,0	16 647	10,0	30 310	19,0	115 609	71,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	2 085	0,0	48 240	9,0	249 105	47,0	11 046	4,0	36 719	15,0	201 339	81,0
	20 – 49.....	61	0,0	116	1,0	11 175	54,0	643	6,0	5 014	45,0	5 518	49,0
	50 – 99.....	185	1,0	254	1,0	11 984	49,0	157	1,0	6 874	57,0	4 954	41,0
	100 – 249.....	97	0,0	1 384	4,0	21 458	62,0	641	3,0	10 478	49,0	10 339	48,0
	250 – 499.....	144	0,0	1 420	3,0	23 630	52,0	1 139	5,0	4 560	19,0	17 931	76,0
	500 – 999.....	269	1,0	966	2,0	22 614	56,0	1 809	8,0	2 721	12,0	18 084	80,0
	1 000 und mehr.....	1 330	0,0	44 101	12,0	158 242	44,0	6 657	4,0	7 072	4,0	144 514	91,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	68	0,0	1 848	5,0	18 516	45,0	1 270	7,0	2 617	14,0	14 629	79,0
	20 – 49.....	7	0,0	.	.	1 774	61,0	156	9,0	495	28,0	1 123	63,0
	50 – 99.....	.	.	.	.	1 016	69,0	.	.	.	.	439	43,0
	100 – 249.....	44	1,0	26	0,0	4 676	58,0	233	5,0	850	18,0	3 592	77,0
	250 – 499.....	13	0,0	.	.	1 738	30,0	318	18,0	299	17,0	1 121	64,0
	500 – 999.....	.	.	.	.	2 025	71,0	.	.	.	.	1 941	96,0
	1 000 und mehr.....	.	.	1 724	9,0	7 288	37,0	440	6,0	434	6,0	6 414	88,0

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

<sup>2</sup> Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

<sup>3</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umwelteinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umwelteinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Arten- und Landschafts-schutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
								Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energie-einsparung	
1 000 EUR   %		1 000 EUR   %		1 000 EUR   %		1 000 EUR   %		1 000 EUR   %		1 000 EUR   %			
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	1 273	0,0	13 053	3,0	219 546	52,0	25 690	12,0	30 728	14,0	163 128	74,0
	20 – 49.....	106	0,0	382	2,0	12 041	57,0	918	8,0	5 143	43,0	5 980	50,0
	50 – 99.....	220	1,0	379	1,0	15 332	50,0	2 041	13,0	4 588	30,0	8 703	57,0
	100 – 249.....	319	0,0	2 079	3,0	51 716	63,0	6 784	13,0	7 075	14,0	37 857	73,0
	250 – 499.....	35	0,0	6 594	8,0	46 561	57,0	2 957	6,0	8 640	19,0	34 964	75,0
	500 – 999.....	409	1,0	828	2,0	24 649	55,0	4 381	18,0	2 354	10,0	17 914	73,0
	1 000 und mehr.....	184	0,0	2 792	2,0	69 248	43,0	8 609	12,0	2 929	4,0	57 710	83,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	60 618	2,0	69 744	2,0	2 111 006	67,0	316 377	15,0	1 364 481	65,0	430 147	20,0
	unter 20.....	21 757	2,0	8 490	1,0	966 851	78,0	22 225	2,0	849 424	88,0	95 202	10,0
	20 – 49.....	164	0,0	5 964	5,0	30 242	27,0	4 514	15,0	16 862	56,0	8 865	29,0
	50 – 249.....	5 494	1,0	19 934	3,0	430 582	66,0	105 251	24,0	221 424	51,0	103 906	24,0
	250 und mehr.....	33 204	3,0	35 356	3,0	683 331	59,0	184 387	27,0	276 770	41,0	222 174	33,0
nachrichtlich:	37 – 39 .....	.	.	99 047	2,0	28 438	0,0	.	.	1 765	6,0	.	.
	unter 20.....	.	.	23 980	1,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	8 556	1,0	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

4 (G) Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>			Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen		
		insgesamt <sup>3</sup>	mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen	mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	insgesamt	in Unternehmen mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz gesamt
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>49 220</b>	<b>6 193</b>	<b>609</b>	<b>5 343 929</b>	<b>752 409</b>	<b>99 202</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>417</b>	<b>59</b>	<b>.</b>	<b>22 998</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
05	Kohlenbergbau .....	4	.	-	.	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	-	.	-	-
07	Erzbergbau .....	.	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	393	55	.	21 751	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	15	.	-	.	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 176</b>	<b>5 799</b>	<b>570</b>	<b>4 832 916</b>	<b>718 742</b>	<b>84 956</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 930	519	41	342 419	27 865	5 466
11	Getränkeherstellung .....	465	75	7	46 413	3 156	1 252
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	-	.	-	-
13	H. v. Textilien .....	618	71	6	30 530	648	295
14	H. v. Bekleidung .....	198	23	4	10 638	951	471
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	113	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	973	94	6	86 623	2 660	626
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	740	125	12	106 436	14 923	5 714
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 108	119	15	33 827	5 674	1 765
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	51	12	3	7 772	582	407
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 272	239	19	369 645	8 781	1 933
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	270	47	5	161 376	60 056	2 045
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 909	504	48	306 514	44 122	9 172
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 514	215	20	123 222	19 002	2 989
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	883	180	21	137 709	26 176	3 777
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 434	998	103	544 775	51 996	12 351
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 769	268	32	167 674	16 479	2 928
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 964	389	41	420 312	36 720	4 350
28	Maschinenbau .....	5 457	1 045	96	748 250	106 394	13 631
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 040	200	28	742 477	274 109	10 658
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	300	45	.	56 736	.	.
31	H. v. Möbeln .....	932	148	23	168 429	9 437	2 138
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 596	218	13	120 737	4 151	1 056
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 622	252	24	96 527	3 231	1 323
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>4 168</b>	<b>99</b>	<b>36</b>	<b>392 035</b>	<b>31 199</b>	<b>11 778</b>
35	Energieversorgung .....	4 168	99	36	392 035	31 199	11 778
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 459</b>	<b>236</b>	<b>.</b>	<b>95 979</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
36	Wasserversorgung .....	1 599	19	.	2 413	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	1 598	21	-	5 123	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	3 110	186	.	74 679	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	152	10	-	13 765	-	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 594	2 571	255	2 026 919	208 459	40 660
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 691	2 142	208	1 988 140	407 127	30 408
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 470	229	26	196 051	12 645	2 814
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 779	902	79	636 773	90 023	10 762
EW	Energiegüterproduzenten.....	5 826	132	40	402 479	31 823	12 227
nachrichtlich: 37 - 39	.....	4 860	217	.	93 567	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltschutzinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltschutzinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen hinzugeschätzt. Beide Darstellungsarten unterscheiden sich. Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2020**

4 (G) Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen <sup>3</sup>			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche <sup>2</sup> zusammen	davon	
additiv	integriert				
1 000 Euro					
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>46 057</b>	<b>53 145</b>	<b>23 332</b>	<b>29 812</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	.	-	-	-
05	Kohlenbergbau .....	-	-	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	-	-	-	-
07	Erzbergbau .....	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	.	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>36 712</b>	<b>48 244</b>	<b>21 075</b>	<b>27 169</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 158	1 309	776	533
11	Getränkherstellung .....	909	.	.	.
12	Tabakverarbeitung .....	-	-	-	-
13	H. v. Textilien .....	154	141	141	-
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	-	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	420	205	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	567	5 147	299	4 848
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 105	660	381	279
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	-	407	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	146	1 787	349	1 438
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	917	1 128	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	7 455	1 717	1 291	426
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	667	2 321	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	831	2 946	2 737	208
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	5 938	6 413	3 567	2 847
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 268	1 660	326	1 334
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	2 203	2 147	780	1 367
28	Maschinenbau .....	6 120	7 511	4 339	3 172
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 688	8 970	461	8 509
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	-	.	.	-
31	H. v. Möbeln .....	598	1 541	1 381	160
32	H. v. sonstigen Waren .....	634	422	137	285
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	595	728	208	520
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	.	.	.	.
35	Energieversorgung .....	.	.	.	.
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	-	.	.	.
36	Wasserversorgung .....	-	.	.	-
37	Abwasserentsorgung .....	-	-	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	-	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	-	-	-	-
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	19 036	21 624	10 697	10 927
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	9 819	20 589	6 184	14 405
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	598	2 216	2 057	160
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 355	3 407	1 733	1 675
EW	Energiegüterproduzenten .....	9 250	2 977	1 613	1 364
nachrichtlich:	37 - 39 .....	-	.	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen hinzugeschätzt. Beide Darstellungsarten unterscheiden sich.

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

# Anhang

# Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz



2020

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 22. 9.2 22

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 75 24 05

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

• *Grundgesamtheit*: Grundgesamtheit der Statistik der Investitionen für den Umweltschutz sind Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe. • *Räumliche Abdeckung*: Unternehmensergebnisse für Bund und Bundesländer, Betriebsergebnisse auf Bundesländerebene und nach Regierungsbezirken und Kreisen. • *Berichtszeitraum/ -zeitpunkt*: jährlich, erstmals 1975 • *Rechtsgrundlage*: § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Umweltstatistikgesetz (UStatG). • *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. • *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen der Qualitätssicherung.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 6

• *Inhalt der Statistik*: Daten zu neuen Investitionen in den Umweltschutz nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen. • *Nutzerbedarf*: Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes, Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder. • *Nutzerkonsultation*: In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

## 3 Methodik Seite 7

• *Konzept der Datengewinnung*: Erhebung auf der Grundlage einer Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie mit Auskunftspflicht. • *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt, die Befragung wird von den Statistischen Ämtern der Länder online durchgeführt. Der Berichtspflichtige sendet die Meldung online die Statistischen Ämter der Länder zurück. • *Datenaufbereitung*: Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf. Eine Hochrechnung findet nicht statt.

Hinweis: Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

• *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahresherhebung als präzise einzustufen. • *Stichprobenbedingte Fehler*: entfällt. • *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler*: Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben • *Revision*: keine.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 8

• *Aktualität*: Das vorläufige Bundesergebnis wird 16 Monate, das endgültige 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit Seite 9

• *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik zu den Investitionen in den Umweltschutz sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich, und damit räumlich vergleichbar • *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Seit der Durchführung der ersten Erhebung 1975 kam es zu Anpassungen der Umweltbereiche, die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Seit Berichtsjahr 2018 werden WZ 37-39 aus der AIV hinzugeschätzt und sind damit nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

## 7 Kohärenz Seite 9

• *Statistikübergreifende Kohärenz*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG); Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz (§ 12 Absatz 1 UStatG); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe • *Statistikinterne*

*Kohärenz:* Allgemeine Investitionserhebung (AIV) • *Input für andere Statistiken:* Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR)

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 10**

- *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Fachserie 19, Reihe 3.1, Online-Tabellen, GENESIS-Online, Mikrodaten

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserver- und -entsorgung; Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Unternehmensergebnisse für Bund und Bundesländer, Betriebsergebnisse auf Bundesländerebene und nach Regierungsbezirken und Kreisen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr: Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

## 1.5 Periodizität

jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG (den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist zu finden unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter der Länder zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

– vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,

– entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt  
oder

– entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung).

Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel).

Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Erhebungsmethodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Geringfügige Fehlerquellen können sich durch die Art der Fragestellung sowie dem Aufbau des Fragebogens ergeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Erläuterungen widerspiegeln. Möglichen Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, verbunden mit einer sorgfältigen Datenerfassung sowie maschineller Plausibilitätsprüfung, entgegengewirkt. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die Ergebnisse als präzise einzustufen. Es sind jedoch keine Aussagen für Unternehmen und Betriebe unterhalb der Abschneidegrenze möglich. Durch die Hinzuschätzung der WZ 37-39 ab Berichtsjahr 2018, ist die Vergleichbarkeit dieser Wirtschaftszweige eingeschränkt. Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Die Zuverlässigkeit der Erhebung der Investitionen in den Umweltschutz wird zusätzlich durch die Einbindung von Fremdmaterial aus der Allgemeinen Investitionserhebung im produzierenden Gewerbe in Form von Plausibilitätsprüfungen sichergestellt. Diese Zusammenarbeit soll in den folgenden Jahren weiter vertieft werden.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahrerhebung gehören die Erfassung der Investitionen in Sachanlagen und des Wertes der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz (s. dazu die Erläuterung in der Kurzfassung, Punkt 6: Vergleichbarkeit).

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten CEPA 2000.

Nachzulesen im Internet unter: [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/_inhalt.html)

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Es werden höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe deutschlandweit im Produzierenden Gewerbe erhoben. Das Produzierende Gewerbe umfasst, gemäß § 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe.

**Sachanlagen für den Umweltschutz** sind Anlagen bzw. Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen (potenziell) bei Produktionstätigkeit begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Wirtschaftszweigen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Nicht miteinbezogen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** für den Umweltschutz wird der Wert dieser Sachanlagen ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Unterschieden wird nach **additiven und integrierten Umweltschutzmaßnahmen**:

**Additive ("End-of-Pipe") Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Die Umweltbelastung wird bei **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung z. B. im Produktionsprozess vermindert.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Der **Abwasserwirtschaft** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht bestimmt sind.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen sowie der Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgasen und Abluft. Dazu gehört auch die als Unterkategorie erhobene Elektromobilität.

Dem **Arten- und Landschaftsschutz** dienen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Dem **Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** dienen Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Die von Seiten der Ministerien, Verbänden sowie Instituten und der Wirtschaft gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Bei der Erhebung der Investitionen in den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) handelt es sich um eine Primärerhebung auf der Grundlage einer Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie mit Auskunftspflicht (Online-Befragung von Unternehmen/Betrieben). Die Erhebung ist wird dezentral, d. h. durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt, die die zu befragenden Einheiten ermitteln und mit den Erhebungsunterlagen (online) beschicken. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen und ist für die methodische Entwicklung der Statistik zuständig.

Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der Unternehmen/Betriebe. Der Umfang der Erhebung liegt bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, Unternehmen der Energieversorgung, der Wasserver- und -entsorgung, der Abfallwirtschaft und der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Seit Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftszweigen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung hinzugeschätzte Ergebnisse.

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder.

Die Befragung wird von den Statistischen Ämtern der Länder online durchgeführt. Im Frühjahr werden die Heranziehungsbescheide per Post von den Statistischen Ämtern der Länder an die Berichtspflichtigen verschickt. Der Berichtspflichtige füllt die Online-Erhebung für das Unternehmen aus und schickt die Meldung online per Internet Datenerhebung im Verbund (IDEV) an die Statistischen Ämter der Länder zurück (Meldeweg 11I). Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe füllen den Meldeweg 11I-B aus und melden an das Landesamt zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Unternehmensmeldung an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Fehlerquellen werden in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Plausibilitätskontrollen und eine automatisierte Datenerfassung entgegengewirkt.

Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf. Eine Hochrechnung findet nicht statt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

entfällt

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurde ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z. B. die Höhe der Gesamtinvestitionen und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahreserhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch Nicht-Stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz (s. Ziffer 2.1.3, S. 6).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Aufgrund der Vollerhebung mit Abschneidegrenze sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Ämtern der Länder werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen im Falle von Auffälligkeiten. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

entfällt

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

entfällt

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

entfällt

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Ämtern der Länder versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor (t+16 Monate).

Das endgültige Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht (t+18 Monate). Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen und Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d. h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht (t+18 Monate).

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Diese dezentrale Erhebung wird bundesweit durchgeführt. Eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer erfolgt im Statistikportal [www.statistik-portal.de](http://www.statistik-portal.de) sowie als Tabelle 5 in der Fachserie 19 Reihe 3.1. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen und um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Ab Berichtsjahr 2006 wird die Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz, unterteilt in Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen, ergänzt. Aufgrund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angeglichen. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz, aufgegliedert in Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen der im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung. Ab Berichtsjahr 2020 wird der Bereich Luftreinhaltung aufgegliedert in Elektromobilität und Luftreinhaltung (ohne Elektromobilität).

Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Mit der Umstellung auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und schließlich Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2013 nur noch einen Meldewege, die IDEV-Online-Erhebung für Unternehmen und Betriebe.

Ab 1991 werden die Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen ausgewiesen.

Ab 2018 werden die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 aus der Allgemeinen Investitionserhebung (AIV) hinzugeschätzt. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher ab dem Berichtsjahr 2018 für die Wirtschaftszweige 37 bis 39 (Abwasser- und Abfallwirtschaft) eingeschränkt.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die "Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG), die "Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG) und die "Güter und Leistungen für den Umweltschutz" (§ 12 Absatz 1 UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtskreisermittlung und -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Fremdmaterial) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten "Investitionen für den Umweltschutz" und der Addition der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der "Investitionen für den Umweltschutz" und der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Im September 2022 wurde eine Pressemitteilungen mit Zahlen aus der Fachserie veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

In der Fachserie 19, Reihe 3.1 sind detaillierte Ergebnisse zur Erhebung der "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" veröffentlicht und stehen als kostenloser Download, unter Gesellschaft und Umwelt, Umwelt, Umweltökonomie im Publikationsangebot zur Verfügung. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umweltschutz/Investitionen-fuer-den-Umweltschutz-im-Produzierenden-Gewerbe/\\_inhalt.html#sprg238680](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umweltschutz/Investitionen-fuer-den-Umweltschutz-im-Produzierenden-Gewerbe/_inhalt.html#sprg238680)

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem oben genannten Link Tabellen und Grafiken an.

#### **Online-Datenbank**

Ferner sind unter der Datenbank [GENESIS-Online](#) 32511 regional gegliederte Tabellen und Graphiken zur Erhebung "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" kostenfrei abrufbar.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) gemäß § 16 Absatz 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 23 "Umweltökonomische Statistiken"

53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax. +49 (0) 228/99643-8976,

E-Mail [umweltoekonomie@destatis.de](mailto:umweltoekonomie@destatis.de)

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

"Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005" erschienen in der Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes "Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2006" und "Die umweltökonomischen Statistiken bis 2010" erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 10/2012.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

entfällt

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

entfällt

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

entfällt

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

entfällt

**Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2020 bei Unternehmen**

11 |

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

\_\_\_\_\_  
Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)\_\_\_\_\_  
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)**Bitte beachten Sie:**

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein. Ihre Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz tragen Sie bitte ebenfalls ein.

Bitte beachten Sie, dass Investitionen in die Elektromobilität im Umweltbereich Luftreinhaltung (als integrierte Maßnahme) anzugeben sind.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **14** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ Sst 1-9 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

### A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2020 **1**

Umweltbereiche	Additiv <b>2</b>		Integriert <b>3</b>		Insgesamt	
	Volle Euro					
1 Abfallwirtschaft .....	<b>4</b>	03 _____	04 _____	02 _____		
2 Abwasserwirtschaft .....	<b>5</b>	06 _____	07 _____	05 _____		
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz .....	<b>6</b>	09 _____	10 _____	08 _____		
4 Luftreinhaltung .....	<b>7</b>					
4.1 Elektromobilität .....	<b>7</b>			29 _____		
4.2 Luftreinhaltung (ohne Elektromobilität) .....	<b>7</b>	12 _____	13 _____	11 _____		
4.3 Luftreinhaltung (Insgesamt) .....	<b>7</b>					
5 Arten- und Landschaftsschutz ...	<b>8</b>	15 _____	16 _____	14 _____		
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser .....	<b>9</b>	18 _____	19 _____	17 _____		
7 Klimaschutz						
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen .....	<b>10</b>			20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien .....	<b>11</b>			21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen .....	<b>12</b>			22 _____		
7.4 Klimaschutz (Insgesamt) .....						
Summe der Investitionen (1-7) zusammen .....						

**B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2020 13**

Umweltbereiche	Additiv <b>2</b>	Integriert <b>3</b>	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz .....			26 _____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....			_____

**C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz 2020 14**

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände soweit nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aktiviert

Volle Euro

Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u.Ä. .... \_\_\_\_\_

Erworbene Software .....

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2020 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht. Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2020 bei Unternehmen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss,

einschl. aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

**Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).**

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

### Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

**1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen** in Sachanlagen für den Umweltschutz gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

**2 End-of-Pipe (additive) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Diese nachsorgenden Umweltmaßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf bereits entstandene Emissionen und reduzieren oder beseitigen diese. Weiter zählen hierzu auch Kontroll- und Messsysteme zur Überwachung der (durch die Produktionstätigkeit) entstandenen Emissionen.

**3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen** vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierten** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

#### **4 Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

#### **5 Abwasserwirtschaft**

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislauf-führung.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasser-gefährdend sind.

#### **6 Lärm- und Erschütterungsschutz**

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzu beziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

#### **7 Luftreinhaltung**

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-)Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Zur Luftreinhaltung zählen auch Maßnahmen der Elektromobilität. Die Elektromobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik

auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z. B. Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Ausgenommen sind Produktionsanlagen im Zusammenhang mit Elektromobilität und Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Pkw, Busse, Lkw mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb, Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

Alle Investitionen in Elektromobilität sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistiken integrierte Maßnahmen. Es gibt hier keine Unterscheidung in additiv und integriert, daher sind die Investitionen bei Insgesamt einzutragen.

#### **8 Arten- und Landschaftsschutz**

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

#### **9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser**

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung wie z. B.

– Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.

– Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

## **Klimaschutz**

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Alle Investitionen in Klimaschutz sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistiken integrierte Maßnahmen. Es gibt hier keine Unterscheidung in additiv und integriert, daher sind die Investitionen bei Insgesamt einzutragen.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

### **10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

### **11 Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

### **12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

### **13 Erstmalig gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

### **14 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände**

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Firma, der in der Unternehmensbilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen. Für den vorliegenden Erhebungsbereich dienen diese Vermögensgegenstände dem Umweltschutz.

Nach § 266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, gehören zu den immateriellen Vermögensgegenständen konkret erfassbare Rechte und Werte, darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäfts- oder Firmenwert.

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

- **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen, Umweltzertifizierungen und ähnlichen Rechten** sowie an
- **Software** einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,

anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

**Nicht einzubeziehen** sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach § 248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.

**Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2020 bei Betrieben**

11 I–B

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

**Bitte beachten Sie:**

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte beachten Sie, dass Investitionen in die Elektromobilität im Umweltbereich Luftreinhaltung (als integrierte Maßnahme) anzugeben sind.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Sst
  
 Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) 1-9 Identnummer  
 (bei Rückfragen bitte angeben)

### A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2020 **1**

Umweltbereiche	Additiv <b>2</b>	Integriert <b>3</b>	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... <b>4</b>	03 _____	04 _____	02 _____
2 Abwasserwirtschaft ..... <b>5</b>	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz ..... <b>6</b>	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung ..... <b>7</b>			
4.1 Elektromobilität ..... <b>7</b>			29 _____
4.2 Luftreinhaltung (ohne Elektromobilität) ..... <b>7</b>	12 _____	13 _____	11 _____
4.3 Luftreinhaltung (Insgesamt). ..... <b>7</b>			
5 Arten- und Landschaftsschutz ... <b>8</b>	15 _____	16 _____	14 _____
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser ..... <b>9</b>	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... <b>10</b>			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... <b>11</b>			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... <b>12</b>			22 _____
7.4 Klimaschutz (Insgesamt) .....			
Summe der Investitionen (1-7) zusammen .....			

**B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen  
Sachanlagen für den Umweltschutz 2020 <sup>13</sup>**

Umweltbereiche	Additiv <sup>2</sup>	Integriert <sup>3</sup>	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz .....			26 _____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....			<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 0 auto;"></div>

## **Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2020 bei Betrieben**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht. Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2020 bei Betrieben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören,

wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

### Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

- 2 End-of-Pipe (additive) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Diese nachsorgenden Umweltmaßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf bereits entstandene Emissionen und reduzieren oder beseitigen diese. Weiter zählen hierzu auch Kontroll- und Messsysteme zur Überwachung der (durch die Produktionstätigkeit) entstandenen Emissionen.

- 3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen** vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenanteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

#### **4 Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

#### **5 Abwasserwirtschaft**

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu-beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasser-gefährdend sind.

#### **6 Lärm- und Erschütterungsschutz**

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

#### **7 Luftreinhaltung**

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-)Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Zur Luftreinhaltung zählen auch Maßnahmen der Elektromobilität. Die Elektromobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z. B. Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Ausgenommen sind Produktionsanlagen im Zusammenhang mit Elektromobilität und Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Pkw, Busse, Lkw mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb, Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

Alle Investitionen in Elektromobilität sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistiken integrierte Maßnahmen. Es gibt hier keine Unterscheidung in additiv und integriert, daher sind die Investitionen bei Insgesamt einzutragen.

#### **8 Arten- und Landschaftsschutz**

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

#### **9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser**

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung wie z. B.

- Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.
- Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

**Klimaschutz**

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Alle Investitionen in Elektromobilität sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistiken integrierte Maßnahmen. Es gibt hier keine Unterscheidung in additiv und integriert, daher sind die Investitionen bei Insgesamt einzutragen.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

**10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11 Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

**12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13 Erstmals gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

## Typisierung der Hauptgruppen nach WZ 2008 für das Produzierende Gewerbe

### **Vorleistungsgüterproduzenten (Hauptgruppe 1)**

- 07 Erzbergbau
- 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- 10.6 Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
- 10.9 Herstellung von Futtermitteln
- 13.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 13.2 Weberei
- 13.3 Veredlung von Textilien und Bekleidung
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 20.1 Herstellung von chem. Grundstoffen, Düngem. und Stickstoffverb., Kunstst. in Primärformen und synth. Kautschuk in Primärformen
- 20.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
- 20.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
- 20.5 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 20.6 Herstellung von Chemiefasern
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 25.5 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 25.6 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik ang.
- 25.7 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- 25.9 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- 26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
- 26.8 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
- 27.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schaltanlagen
- 27.2 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
- 27.3 Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
- 27.4 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten ang.

### **Investitionsgüterproduzenten (Hauptgruppe 2)**

- 25.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 25.2 Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
- 25.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 25.4 Herstellung von Waffen und Munition
- 26.2 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
- 26.3 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- 26.5 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
- 26.6 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30.1 Schiffs- und Bootsbau
- 30.2 Schienenfahrzeugbau
- 30.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
- 30.4 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen
- 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

### **Gebrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 3)**

- 26.4 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
- 26.7 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
- 27.5 Herstellung von Haushaltsgeräten
- 30.9 Herstellung von Fahrzeugen ang.
- 31 Herstellung von Möbeln
- 32.1 Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
- 32.2 Herstellung von Musikinstrumenten

### **Verbrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 4)**

- 10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
- 10.2 Fischverarbeitung
- 10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
- 10.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
- 10.5 Milchverarbeitung
- 10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren
- 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13.9 Herstellung von sonstigen Textilwaren
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 20.4 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 32.3 Herstellung von Sportgeräten
- 32.4 Herstellung von Spielwaren
- 32.9 Herstellung von Erzeugnissen ang.

## **Energie (Hauptgruppe 5)**

- 05 Kohlenbergbau
- 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 35 Energieversorgung
- 36 Wasserversorgung

*Wirtschaftszweige 37-39 finden keine Berücksichtigung in den Hauptgruppen.*